

Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Robin Ebener,
Lisa-Rebecca Fäsing, Kathrin Köhler, Jule Nagel,
Franziska Saßmann, Andrea Schimmer

Seelenregister und Alphabetisierung in Thüringen und Oldenburg

Der vorliegende Beitrag ist im Ergebnis des Forschungsseminars „Volk ohne Buch? Alphabetisierung im kirchen- und politikgeschichtlichen Kontext der Frühen Neuzeit“ im Sommersemester 2021 an der Universität Siegen entstanden. In diesem Forschungsseminar wurden Seelenregister aus Thüringen und Oldenburg statistisch ausgewertet und auf verschiedene Aspekte hin untersucht. Wie der Name des Seminars andeutet – eine Anlehnung an Rudolf Schendas „Volk ohne Buch“ von 1970, das von einer geschätzten Lesefähigkeit von 15% der Bevölkerung in Mitteleuropa um 1770 ausgeht¹ –, stand die Frage der Alphabetisierung im Zentrum des Interesses.

1 Thüringer Seelenregister

1.1 Einführung

Alle ausgewerteten Thüringer Seelenregister stammen aus der Regierungszeit von Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha. Er regierte von 1640 bis 1675 und führte in den frühen 1640er Jahren im Zuge seiner Reformen nicht nur die Schulpflicht, sondern auch Katechismus-Bildungsmaßnahmen für die Erwachsenen ein. Unter dem Programm einer „Reformation des Lebens“ wurde das Ziel verfolgt, eine lutherisch geprägte und „neue“ Gesellschaft aufzubauen. Die ersten Seelenregister, in denen die Pfarrer alle Gemeindeglieder erfassten, sind Anfang der 1640er Jahre im Zusammenhang mit der Generalvisitation als Bestandteil der Präparationsberichte entstanden. Die Seelenregister aus der Regierungszeit von Ernst dem Frommen sind teils im Staatsarchiv Gotha, teils im Landeskirchenarchiv Eisenach und teils in Ephoral- und Pfarrarchiven überliefert.² Ihr Entstehungskontext wurde von Veronika Albrecht-Birkner untersucht, wobei Seelenregister der Orte Fröttstädt und Mühlberg dabei auch auf Angaben zur Alphabetisierung ausgewertet wurden.³

¹ Vgl. Schenda, Volk ohne Buch, 441 f.

² Zum üblichen Aufbau der Gothaer Register vgl. den Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner in diesem Band, Abschnitt 4.

³ Vgl. Albrecht-Birkner, Reformation, 196, 200, 213 f. und 255.

In diesem Beitrag werden die Seelenregister einer Kleinstadt und dreier Dörfer in Thüringen, die bislang nicht ausgewertet wurden, vorgestellt und überprüft, inwiefern sich Auswirkungen der Bildungsreformen von Ernst dem Frommen empirisch belegen lassen.⁴ Es werden zunächst ortsgebundene Analysen und anschließend drei kurze sachgebundene Auswertungen vorgestellt. Dabei werden die Parameter Geschlecht, Rolle im Haushalt (Hausväter, Ehefrauen, Witwen als Hausvorstände, Kinder, Gesinde, Sonstige), Beruf, Lese- und Schreibfähigkeit und Katechismuskennntnisse (unterschieden nach „verba“ und „sensus“) berücksichtigt.

Es werden ausschließlich Einträge zu Personen ab 15 Jahren ausgewertet. Kinder von 0 bis 14 Jahren werden nicht erfasst, weil sie ggfls. noch die Schule besuchten und die mittelfristigen Auswirkungen der Reformen auf die erwachsene Bevölkerung im Fokus unseres Interesses standen. Alle Prozentangaben in den statistischen Berechnungen werden auf ganze Zahlen gerundet.

1.2 Ortsgebundene Analysen

1.2.1 Friedrichroda

Friedrichroda ist eine Kleinstadt im Landkreis Gotha im nordwestlichen Thüringer Wald. Gegenstand unserer Untersuchung ist das Seelenregister von Friedrichroda aus dem Jahr 1668 (Abb. 1), das im Ephoralarchiv in Waltershausen überliefert ist.⁵ Es erfasst – wie der Pfarrer auf der letzten Seite des Registers angibt – insgesamt 1.318 ‚Seelen‘. Der Großteil, 1.134 Personen, zählt zu Friedrichroda selbst, der Rest verteilt sich auf die zum Kirchspiel gehörigen Orte Reinhardsbrunn, Rödichen und Sonderhof. Der Auszug in Abb. 1 zeigt den Aufbau des Seelenregisters: Die Tabelle ist nach Häusern geordnet und erfasst in den acht Spalten der Reihe nach die Nummer des Haushalts, Namen der zum Haushalt gehörigen Personen, Alter, Berufe, Lesen und Schreiben (in einer Spalte), Worte (Verba) und Sinn (Sensus) des Katechismus (in getrennten Spalten) und zuletzt die Anzahl der jährlichen Abendmahlsbesuche. Der Hausvorstand – in der Regel der Hausvater, aber oft auch eine Witwe – wird immer

⁴ Es wurden für die Untersuchung exemplarisch Seelenregister von Orten ausgewählt, die im Blick auf die Struktur der Register und den Zeitpunkt ihrer Erstellung vergleichbar sind. Zur Gesamtüberlieferung an Seelenregistern aus der Zeit Ernsts des Frommen in Sachsen-Gotha vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 540–554.

⁵ Im Pfarrarchiv Friedrichroda sind bereits aus den Jahren 1632 und 1638 Seelenregister für diesen Ort überliefert (Friedrichröder Kirchenbuch 1592–1760, Bl. 33v–54v und 68–84; 1632 und 1638 – Seelenregister Friedrichroda; vgl. Kirchner, *Seelenregister 1632*; ders., *Seelenregister 1638*), wobei das Seelenregister von 1632 auch Angaben zu den Lesefähigkeiten enthält. Diese gingen auf die Anordnung des Weimarer Generalsuperintendenten Johannes Kromayer zurück. Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 109 f.

2	Mattfog Daotman	—	—	48	Kocher	—	—	7
	Sabina ux	—	—	48				t
	Johannes Georgig f	—	—	20				
	Johann Jacoby f	—	—	18	frequentz. Galt			
	Johann Michael f	—	—	18				
	Johann Philipp f	—	—	11	Dr. f. c.			
	Anna Maria f	—	—	10				
	Martja Kinnchen	—	—	18	rept.			

11	Emmanuel Hoffmann	—	—	50	CP	m	se	malz
	Saxonia ux	—	—	56	—	1.	6	mz
12	Bauß Bielew	—	—					
	Anna Maria	—	ux.					
	Bauß f.	—	—					

Abb. 2: Seelenregister Friedrichroda, 1668, Ausschnitt Haushalte 2 und 11 (Ephoralarchiv Waltershausen).

Der Pfarrer registrierte 222 Haushalte in Friedrichroda,⁶ im Register möglicherweise angeordnet nach dem Verlauf der Straßen in den einzelnen Ortsteilen. Eine Sortierung nach sozialen Schichten ist nicht erkennbar. Dennoch lassen sich gerade bei der Beurteilung der Bildungschancen Differenzierungen zwischen sozialen Schichten anhand der Eintragungen des Pfarrers erkennen. So zeigt der Vergleich von Haushalt 2 mit Haushalt 11 (Abb. 2): Bei der Familie des Rektors, in Haushalt 2, wird vorausgesetzt, dass der Mann und offensichtlich auch die Ehefrau und der zwanzigjährige Sohn lesen und schreiben können und die Worte und den Sinn des Katechismus beherrschen. Der Beruf ersetzt hier also die Einzelangaben. Die Eintragungen zur Alphabetisierung und zu den Katechismuskennntnissen sind bei der Landarbeiterfamilie differenziert angegeben: Der Mann kann offenbar lesen und schreiben, die Worte des Katechismus kann er aber nur mittelmäßig und den Sinn schlecht wiedergeben. Die Frau kann nur lesen, ist ihrem Mann in den Katechismuskennntnissen aber überlegen: Sie beherrscht die Worte gut und den Sinn immerhin mittelmäßig.

Erschwerend für eine bildungsspezifische Auswertung des Friedrichrodaer Seelenregisters sind die nicht eindeutigen Aussagen zur Alphabetisierung: Es lässt sich

⁶ Für die folgende Auswertung wird nur die Bevölkerung aus Friedrichroda selbst berücksichtigt, ohne die kleinen Orte Reinhardsbrunn, Rödichen und Sonderhof.

nicht klar bestimmen, wer *nicht* lesen kann. Einerseits hat der Pfarrer statt konkreter Angaben vielfach einen Strich vermerkt. Bei den anderen im Folgenden berücksichtigten Thüringer Seelenregistern bedeutet ein solcher Strich offensichtlich ‚Nicht-Können‘. Im Seelenregister von Friedrichroda hingegen ist der Strich vieldeutig. So benutzt der Pfarrer ihn offensichtlich auch, wenn er – z. B. bei sich selbst – anzeigen will, dass eine Person die katechetischen Kenntnisse aus seiner Sicht selbstverständlich beherrscht und alphabetisiert ist. Nur in wenigen Fällen aber, wo die Alphabetisierung aufgrund des Berufs eindeutig vorausgesetzt ist, konnten die betreffenden Personen von uns als lesefähig gezählt werden – in der Regel müssen Striche hier als „keine Angabe“ (k.A.) gelten. Andererseits steht bei Friedrichroda anstelle einer konkreten Angabe oder eines Strichs oftmals tatsächlich gar nichts – oder eben nur die Berufsbezeichnung. Eine Systematik ist diesbezüglich nicht erkennbar.⁷ Solche fehlenden Angaben, also Leerstellen, die in der Auswertung als „k.A.“ ausgewiesen werden, gibt es bei den Personen ab 15 Jahren in den anderen Thüringer Registern so gut wie keine. Durch diese Verzeichnisweise des Pfarrers lassen sich für Friedrichroda im Blick auf die Alphabetisierung also nur Mindestwerte errechnen.

Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen Lesen, Schreiben, Geschlecht und Alter erläutert. Von 712 erfassten Personen ab 15 Jahren können mindestens 445 Personen lesen – das sind insgesamt mindestens 63% Lesefähige. Von den Frauen lesen mindestens 66% (248), von den Männern mindestens 58% (197). Die Angaben werden aber verfälscht durch die erwähnten Leerstellen. So fehlen bei 42% (140) der Männer die Angaben zu den Lesefähigkeiten, aber nur bei 34% (127) der Frauen. Möglicherweise war der Alphabetisierungsgrad bei den Frauen daher nicht tatsächlich höher, wie die erfassten Angaben suggerieren. Bei den Schreibfähigkeiten ergibt sich nämlich ein anderes Bild: 35% (119) der Männer werden Schreibfähigkeiten zugeschrieben, bei 65% (218) fehlen Angaben. Von den Frauen können demnach lediglich 4% (14) schreiben, bei 96% (361) der Frauen sind keine Einträge vorhanden.

Das Balkendiagramm in Abb. 3 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Lesefähigkeit, Alter und Geschlecht. Auf der x-Achse werden vier Kategorien unterschieden: „potenzielle Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ (15–20 Jahre), „junge Erwachsene“ (21–30 Jahre), „Erwachsene“ (31–50 Jahre) sowie „ältere Personen“ (51 Jahre aufwärts).⁸ In allen Kategorien werden Frauen und Männer getrennt voneinander aufgeführt im Hinblick auf ihre Lesefähigkeit, auch die Eintragung

⁷ Lese- und Schreibfähigkeit können wir voraussetzen bei den hier vorkommenden Berufs- und Ämterbezeichnungen: Bürgermeister, Jurist, Kantor, Lehrer, Pastor, Rektor, Schuldirektor, Richter, Senator, Stadtrat und Student. Darüber hinaus sind Lese- und Schreibfähigkeit zu vermuten, aber nicht sicher gegeben bei Ehefrauen der obengenannten sowie bei Berufsgruppen wie Müller, Apotheker oder Goldschmied sowie deren Angehörigen. Hier zählen Striche und Leerstellen folglich als k.A.

⁸ Die 17 Personen ohne Altersangaben werden hier nicht berücksichtigt.

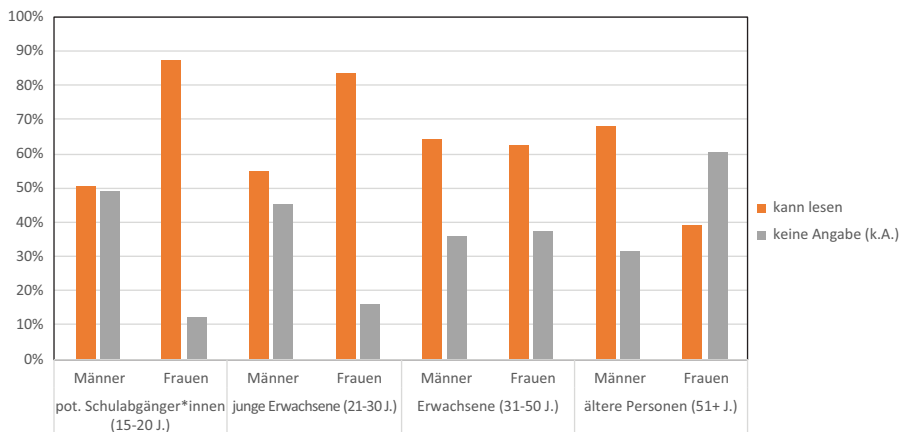


Abb. 3: Lesefähigkeit in Friedrichroda 1668 nach Alter und Geschlecht.

„keine Angabe“ (k.A.) wird in jeder Kategorie erfasst und durch den grauen Balken dargestellt.

In der Kategorie „potenzielle Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ zeigt sich: Mindestens 51% (30) der Männer und 88% (57) der Frauen können lesen. Die Klassifizierung „keine Angaben“ fällt bei den Männern hier aber um 37% (21) höher aus als bei den Frauen, sodass nicht klar ist, ob das Gefälle zwischen Frauen und Männern bei der Alphabetisierung in dieser Altersgruppe tatsächlich bestand oder ob z. B. bei den Männern weniger Angaben gemacht wurden, weil der Pfarrer voraussetzte, dass sie lesen konnten. Dies kann insbesondere auch in der Kategorie „junge Erwachsene“ vermutet werden. Interessant ist der etwa gleich große Anteil von Alphabet*innen bei Männern und Frauen in der Kategorie „Erwachsene“, weil dieser Befund ein Hinweis auf das Greifen der Alphabetisierungsmaßnahmen bei beiden Geschlechtern seit den 1640er Jahren sein könnte. Der Vergleich mit den Personen ab 51 Jahren, wo der Anteil der Lesenden bei den Frauen deutlich kleiner ist als bei den Männern, stützt diese Vermutung – auch wenn es Mindestangaben sind.

1.2.2 Mechterstädt

Die Gemeinde Mechterstädt unterstand im 17. Jahrhundert zwei Gerichtsherren und zwei Schultheißen. Die Gemeinde lag an der „Via regia“, was besonders viele Plünderungen und Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg nach sich zog. Die Anzahl der Einwohner*innen reduzierte sich auf rund ein Fünftel. Die Bevölkerung setzte sich mehrheitlich aus Frauen, Kindern und älteren Menschen zusammen, was im Seelenregister von 1668, um das es im Folgenden gehen soll, noch klar erkennbar ist.

Größe Kleinheit	Nachnamen	Alter	Standort	Größe	Größe	Größe	Größe	Größe
1. Größe	Johann Schickhauer Sen.	71.	Schmidt	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Matthias Ka	58.	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Johann Fil	21	deckerling	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Fritz Fil	16	deckerling	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
2. Größe	Valden Beng	31	Bender	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	21	—	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	—
	Esther Fil	17.	—	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	—
3. Größe	Heinrich Reichenbach	40.	Exelmann	R. —	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	29	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Matthias Ka	11½	Schul	—	—	—	—	—
	Conrad Ka	10	Schul	—	—	—	—	—
	Conrad Fil	8½	Schul	—	—	—	—	—
	Johannes Ka	5½	—	—	—	—	—	—
	Christina Ka	3½	—	—	—	—	—	—
4. Größe	Matthias Franz	39	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Conrad Ka	41	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Anna Fil	18	—	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Johannes Fil	10.	Schul	—	—	—	—	—
5. Größe	Christoph Bach	23.	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
6. Größe	Adam Angebot	46	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	38.	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Anna Ka	2	Schul	—	—	—	—	—
	Wendel Ka	10½	—	—	—	—	—	—
	Barbara Ka	6½	—	—	—	—	—	—
	Anna Ka	1½	—	—	—	—	—	—
	Christina Ka	1½	—	—	—	—	—	—
7. Größe	Christoph Otto	56	—	—	—	—	—	3
	Valentin Fil	18	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Anna Fil	16	—	R. Vgl.	C. Vgl.	zintl	—	—
	Christina Fil	13	—	R. Vgl.	C. Vgl.	zintl	—	—
8. Größe	Heinrich Dohnd	39	Reichenbach	—	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	34	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Johannes Fil	16	—	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Anna Ka	11	Schul	—	—	—	—	—
9. Größe	Johann Beck	34	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	4
	Christina Ka	41	—	—	C. Vgl.	—	—	—

Abb. 4: Seelenregister Mechterstädt, 1668, Beispielseite (Pfarrarchiv Mechterstädt).

Das Mechterstädter Seelenregister von 1668 (Abb. 4) ist – ebenso wie weitere Seelenregister von diesem Ort aus den Jahren 1658 und 1661 – im Pfarrarchiv überliefert. Ein Register von 1642 befindet sich im Staatsarchiv in Gotha.⁹ Das Seelenregister von 1668 ist ähnlich aufgebaut wie dasjenige aus Friedrichroda. Eine Besonderheit ist hier, dass in der ersten Spalte die Gerichtsherrschaft eingetragen ist, der die Familie jeweils unterstand. Zudem fällt auf, dass der Pfarrer mit deutschsprachigen Eintragungen arbeitet. Weiterhin werden Lesen und Schreiben zwar in einer gemeinsamen Spalte, darin aber getrennt erfasst mit den Kürzeln „L.“ und „Sch.“, wobei das Nicht-Können eindeutig mit einem Strich angezeigt wird – auch bei denjenigen, die nur lesen, nicht aber schreiben können. Als Abkürzung für das Erfassen des Sinns des Katechismus wird hier im Tabellenkopf und weitgehend auch in den Einzeleinträgen „KB“ verwendet, was für „Kurzer Begriff“ steht – eine Gothaer Erklärung des lutherischen Katechismus.¹⁰ Der Pfarrer ergänzt darüber hinaus eine Spalte „Lehrpunkte“ für die Kenntnis einer in den 1660er Jahren eingeführten, noch umfangreicheren Gothaer Erklärung des Katechismus.¹¹ Eintragungen in dieser Spalte sind in der Auswertung in den Eintrag zum Erlernen des Sinns des Katechismus eingeflossen.

Im Blick auf die Sozialstruktur fällt auf, dass bei vielen Personen zwei Berufe bzw. Tätigkeiten angegeben sind. In vielen Fällen sind dies ein Handwerk und die Beschäftigung als „Tagelöhner“. Dies lässt darauf schließen, dass auch eine handwerkliche Tätigkeit zu dieser Zeit nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt für eine Familie zu verdienen. Dass der Pfarrer die Angaben so genau macht, verdeutlicht, dass er an diesem Punkt sehr gründlich sein und die sozialberufliche Situation realistisch darstellen wollte. Hierzu gehören auch Berufsangaben bei denjenigen Frauen, die Haushalten vorstehen, was in anderen Registern nicht vorkommt. Überhaupt sind die Eintragungen in diesem Seelenregister fast lückenlos. Gesondert erfasste der Pfarrer von Mechterstädt „Einmietlinge“ (also ‚Untermieter‘ in anderen Häusern) und „Fremde“, also Personen ohne Nachbarschaftsrechte, darunter auch junge Männer und Frauen, die als Knechte bzw. Mägde in verschiedenen Haushalten tätig waren.

Im Mechterstädter Seelenregister von 1668 sind 277 Personen ab 15 Jahren verzeichnet, darunter 135 Frauen und 142 Männer. 83% (118) der Männer und immerhin 59% (80) der Frauen bescheinigt der Pfarrer die Lesefähigkeit – insgesamt können damit rund 71% (198) der zu diesem Zeitpunkt in Mechterstädt lebenden Personen lesen. Die Schreibfähigkeit ist mit insgesamt 55% (153) weniger ausgeprägt, 69% (98) der Männer und 41% (55) der Frauen können auch schreiben. Die Lückenlosigkeit der Eintragungen des Pfarrers ist zu betonen – die positiven oder negativen Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten fehlen bei keiner einzigen Person ab 15 Jahren.

⁹ Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 547.

¹⁰ Kurtzer Begriff.

¹¹ Kurtzer Bericht.

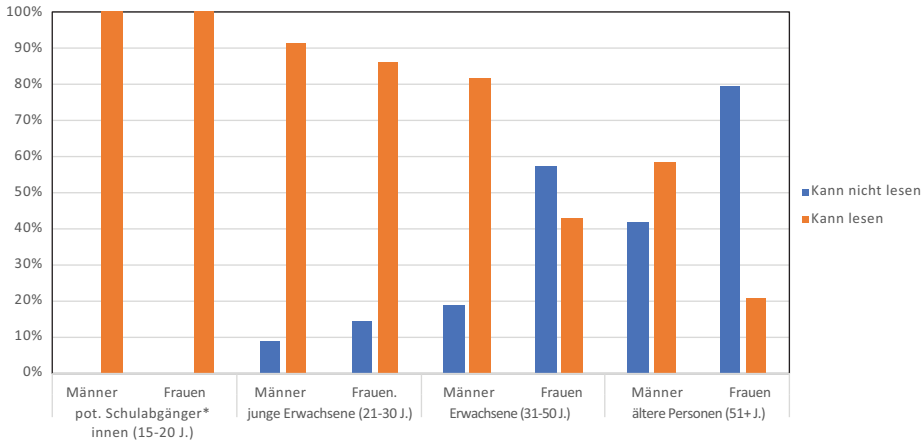


Abb. 5: Lesefähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Alter und Geschlecht.

Das Diagramm in Abb. 5 zeigt die Lesefähigkeit in Mechterstädt im Jahr 1668 in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. Auffällig ist zunächst, dass die potenziellen Schulabgänger*innen alle (70) lesen und schreiben können, was für eine erfolgreiche Durchsetzung der Schulpflicht für Jungen und Mädchen in Mechterstädt bereits im Laufe der 1640er Jahre spricht. Mit zunehmendem Alter nimmt die Lesefähigkeit bei Frauen deutlicher ab als bei den Männern, wobei ein besonders massiver Einschnitt zwischen der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen und der Gruppe der 31- bis 50-Jährigen festzustellen ist. Dies verweist erneut auf die Innovativität der Bildungsmaßnahmen insbesondere für Mädchen v. a. seit den 1640er Jahren.

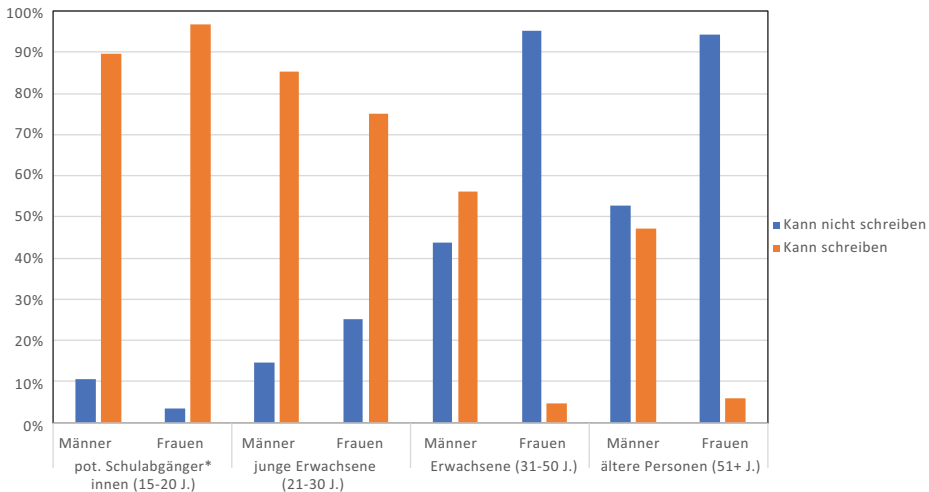


Abb. 6: Schreibfähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Alter und Geschlecht.

Die Auswertung der Daten zur Schreibfähigkeit (Abb. 6) zeigt im Wesentlichen dieselben Tendenzen auf wie die zur Lesefähigkeit – nur dass die absoluten Zahlen kleiner sind, weil Schreiben allgemein seltener beherrscht wurde als das Lesen. Interessant ist, dass die Schreibfähigkeit bei den Frauen, die direkt von der Schule kommen, mit rund 97% (29) sogar etwas höher eingeschätzt wird als bei den Männern (89%, 34), wogegen der Einschnitt bei den 31- bis 50-Jährigen im Blick auf die Schreibfähigkeit bei den Frauen hier noch wesentlich ausgeprägter ist als bei den Lesefähigkeiten: Nur zwei der insgesamt 42 Frauen zwischen 31 und 50 Jahren können schreiben, das sind nur rund 5%.

1.2.3 Schönau a.d. Hörsel

In dem von uns ausgewerteten Seelenregister von Schönau a.d. Hörsel, heute ein Ortsteil von Wutha-Farnroda, aus dem Jahre 1668 (Abb. 7), das sich im Ephoralarchiv Waltershausen befindet, sind 138 Personen für Schönau selbst erfasst. Hinzu kommen die Filialorte Kahlenberg und Deubach mit weiteren 219 Personen. Insgesamt sind neun Seelenregister von Schönau überliefert, wobei sich die ersten Register von 1641 und 1643 im Thüringischen Staatsarchiv Gotha befinden und weitere Register

Domg. e. Alonina. Titus	vita geg.	legit.	scribit	tenet Ceterb.	scribit	coena.
Dampf Catharina jun. fil.	32.	linter	med.	o.	mod.	
Magdalena uxor	32.	bona	o.	bona	mod.	
Anna Sibilla fil.	10.	med.	incipit.	bona	mod.	
Gela filia	17.					vis.
Christoph filius	5.					
Anna Magdalena.	2.					
20. Valentin Reinhard	68.	Operar.	o.	o.	parum	parum.
Magdalena uxor	52.		o.	o.	mod.	append.
Gela filia	17.		bona	med.	bona	bona.
21. Valentin Pfeiffer	55.	Operar.	med.	is dicitur sine fine	is dicitur sine fine	is dicitur sine fine
Dorothea uxor.	47.		o.	o.	mod.	mod.
Barb filia	16.		bona	mod.	bona	bona.
Catherina filia	9.		med.	incipit.	med.	vis.
Joachim filius	5.					
22. Anna Albers	78.	vid.	o.	o.	modic.	append.
Dampf filia	32.	linter.	med.	o.	mod.	vis.
23. Hieronymus Albers	60.	Opilic.	o.	o.	mod.	mod.
Katharina uxor.	40.		o.	o.	mod.	mod.
Catherina filia	18.		bona	mod.	bona	bona.

Abb. 7: Seelenregister Schönau a.d. Hörsel, 1668, Beispielseite (Ephoralarchiv Waltershausen).

aus den 1650er und 1660er Jahren sowie von 1671 im Ephoralarchiv.¹² Das Register von 1668 ist sehr ähnlich aufgebaut wie die bereits vorgestellten Seelenregister. Die Eintragungen sind hier wieder auf Latein. Lese- und Schreibfähigkeiten werden in getrennten Spalten erfasst und differenziert angegeben – also nicht nur in ‚Können‘ und ‚Nichtkönnen‘ unterschieden, sondern in „gut“ (bene), „mittelmäßig“ (mediocriter) und „zu wenig“ (parum) unterteilt. Zudem hat der Pastor an einigen Stellen Bemerkungen vorgenommen, wie beispielsweise: „Kann nicht schreiben wegen der Augen.“ Oder: „Der Vater ist im Wasser ertrunken die Kinder gehen aus Noth nach Brot.“ Es handelte sich bei Schönau und den dazugehörigen Kahlenberg und Deubach offensichtlich um relativ arme Orte. Als Berufe kommen – außer dem Pfarrer und dem Schulmeister – fast nur Landarbeiter und Bauern vor.

Die Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten sind hier wie in Mechterstädt vollständig und wurden für insgesamt 213 Personen ab 15 Jahren erhoben, darunter 114 Frauen und 99 Männer. Davon schätzte der Pfarrer insgesamt 59% (126) als lesefähig ein (34% lesen gut, 25% mittelmäßig). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede aber sind groß: So können rund 80% (79) der Männer (43% gut, 36% mittelmäßig), aber nur rund 41% (47) der Frauen (25% gut, 16% mittelmäßig) lesen. Bei der Schreibfähigkeit ist der relative Abstand zwischen den Geschlechtern ähnlich, mit Werten von 50% (50) bei den Männern (20% gut, 30% mittelmäßig) und 23% (27) bei den Frauen (4% gut, 19% mittelmäßig, eine Person schreibt „zu wenig“).

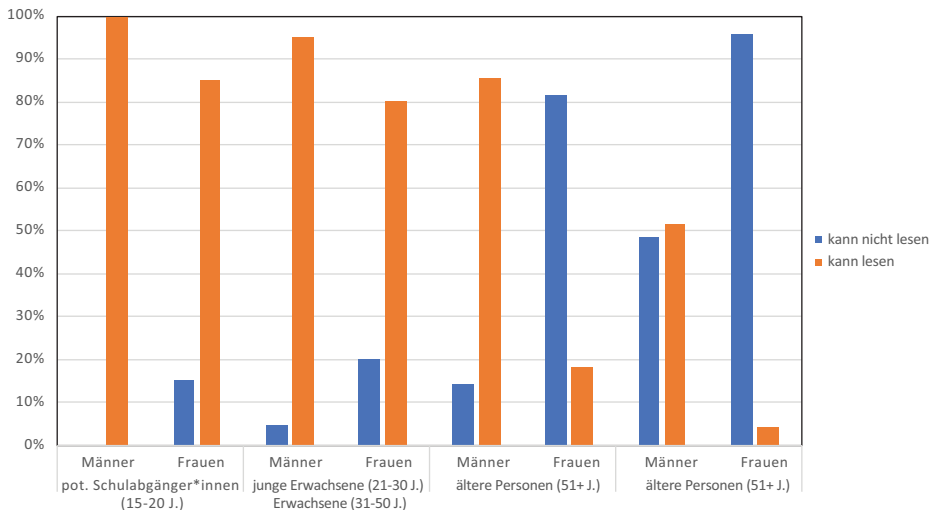


Abb. 8: Lesefähigkeit in Schönau a.d. Hörsel 1668 nach Alter und Geschlecht.

¹² Vgl. Albrecht-Birkner, Reformation, 550.

Schaut man sich in Schöna u a.d. Hörsel die Lesefähigkeit in Relation zu Alter und Geschlecht an (Abb. 8), zeigt sich bei den 15- bis 20-Jährigen – anders als in Mechterstädt –, dass zwar 100% (19) der männlichen, aber nur rund 85% (17) der weiblichen potenziellen Schulabgänger*innen lesen können. Auch bei den 21- bis 30-jährigen Frauen ist der Anteil der Lesefähigen mit 80% (20) niedriger als bei den Männern mit 95% (20). Der Einschnitt im Vergleich zur Altersgruppe der 31- bis 50-Jährigen fällt hier mit einer Reduktion auf nur noch 18% lesefähige Frauen (nur 8 von 44 können lesen) allerdings besonders drastisch aus, wogegen bei den Männern in dieser Altersgruppe noch 86% (24) und von den über 50-Jährigen immer noch 52% (16) lesen können. Von den insgesamt 24 Frauen über 50 Jahren liest nur noch eine einzige (4%). Das Schöna uer Register zeigt besonders markant also die Auswirkungen der Bildungsreformen Ernsts des Frommen auf die Alphabetisierung der Frauen.

1.2.4 Hörselgau

Von dem Dorf Hörselgau bei Gotha sind insgesamt sechs Seelenregister aus den 1640er bis 1670er Jahren überliefert, teils im Pfarrarchiv und teils im Ephoralarchiv Waltershausen.

62.	Katharina Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand	52. 32. 18. 18. 12.	leg. mtd. mtd. mtd. mtd. ufl. otkomio Scholais	bené bené bené bené	bené bené bené bené	for.
63.	K. Barbara Arnold Eva filia	67. 33.	per pupam annis oophagus lectis pupa ufl. otkomio Scholais	bené mtd. app. bené mtd. app.	bené mtd. app. bené mtd. app.	for.
64.	K. Agneta Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand	60. 22. 22.	Agneta mtd. mtd.	bené mtd. app. bené mtd. app.	bené mtd. app. bené mtd. app.	for.
65.	Jacob Anthonius Margaretha Wiegand	62. 62.	Subcordatus Scholais	Calvariana otkomio mtd. app.	Calvariana otkomio mtd. app.	for.
66.	Barbara Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand	67. 57. 14. 8.	Operaria mtd. mtd. Scholais	bené bené bené bené	bené bené bené bené	for.
67.	Birchard Daniel Anna Maria Johanna Johanna Johanna	14. 8. 10. 10. 11.	Agneta mtd. mtd. mtd. Scholais	bené bené bené bené	bené bené bené bené	for.
68.	Johanna Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand	41. 40. 12. 10. 6.	Operaria mtd. mtd. mtd. Scholais	bené bené bené bené	bené bené bené bené	for.
69.	Birchard Daniel Katharina Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand	60. 36. 19. 2.	Pistor mtd. mtd. Scholais	bené bené bené bené	bené bené bené bené	for.
70.	Katharina Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand Katharina Wiegand	26. 41. 4. 2.	Sentor mtd. mtd. mtd.	bené bené bené bené	bené bené bené bené	for.
71.	Katharina Wiegand Katharina Wiegand	71. 74.	Sentor mtd.	bené bené bené bené	bené bené bené bené	for.

Abb. 9: Seelenregister Hörselgau, 1668, Beispielseite (Ephoralarchiv Waltershausen).

sen.¹³ Unsere Untersuchung bezieht sich auf das Seelenregister von 1668 aus dem Ephoralarchiv (Abb. 9). Es ist wie die bereits vorgestellten Register aufgebaut. Lese- und Schreibfähigkeiten werden in einer Spalte notiert, wobei sich hier oft die Eintragung „utrumque“ für „beides“ findet. Im Anhang des Seelenregisters befinden sich zusätzlich Verzeichnisse der Zu- und Weggezogenen, der Verheirateten, der Getauften und der Verstorbenen sowie eine Angabe zur Gesamtzahl der Kommunikanten für das vorherige Jahr. Dies zeigt die enge Zusammengehörigkeit der verschiedenen Register, deren ‚Synergien‘ der Pfarrer offensichtlich nutzen wollte. ‚Patchwork‘ ist in den Hörselgauer Familien noch deutlicher ausgeprägt als in Friedrichroda, was auf besonders heftige und lang andauernde Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges schließen lässt.

Der Pfarrer schreibt alles auf Latein, nicht nur Noten und Berufe, sondern auch andere Bemerkungen zu einzelnen Personen, wie z. B. über Krankheiten. Das Latein ist jedoch nicht immer fehlerfrei: Es wirkt, als ob er sich besonders gewählt ausdrücken wollte, ohne die Sprache vollständig zu beherrschen. Interessant ist auch, dass der Pfarrer sich selbst zuletzt nennt, nach zwei Müllern, dem Schulmeister, dem Lehrer und dem Organisten. Das ist ungewöhnlich – sonst werden Pfarr- und Schulhaushalt meist gleich am Anfang gelistet.

Das Hörselgauer Seelenregister verzeichnet 243 Personen ab 15 Jahren, darunter 127 Frauen und 116 Männer. Lese- und Schreibfähigkeit sind bei diesen fast lückenlos erfasst: Nur bei einem Mann und einer Frau ab 15 Jahren stehen keine Angaben. Insgesamt wird 78% (190) der Einwohner*innen Lese- und 49% (120) Schreibfähigkeit attestiert. Die Differenzen zwischen Männern und Frauen im Blick auf Lese- und Schreibfähigkeiten sind hier ähnlich wie bei den bereits vorgestellten Orten: 10% (12) der Männer können explizit nicht lesen, bei den Frauen sind es rund 31% (39) Nichtlesende. Noch detaillierter als sein Kollege in Schönau hat der Hörselgauer Pfarrer Abstufungen bei den Angaben zur Qualität der Lese- und Schreibfähigkeit vorgenommen, und zwar insbesondere bei den Frauen. Bei 76% (88) der Männer ist ohne qualitative Abstufung vermerkt, dass sie lesen können („leg“), bei 10% (12) wird ausdrücklich erwähnt, dass sie gut lesen können, bei nur einer Person (1%), dass sie schlecht lesen kann. Mittelmäßige Lesefähigkeiten werden bei den Männern gar nicht erwähnt. Bei den Frauen hingegen sehen wir einen Anteil von 21% (27), denen dezidiert gutes Lesen bescheinigt wird, bei 43% (54) steht einfach, dass sie lesen können. Hinzu kommen insgesamt sechs (rund 5%) mittelmäßig, aber keine schlecht lesenden Frauen. Schreiben können 68% (79) der Männer und 31% (39) der Frauen, wobei Abstufungen hier nur im Fall einer als ‚schlecht schreibend‘ beurteilten Frau gemacht wurden.

Die Grafik zur Lesefähigkeit nach Alter und Geschlecht in Abb. 10 zeigt für Hörselgau ebenfalls deutlich die Auswirkungen der Reformen Ernsts des Frommen, denn die 86 jungen Leute zwischen 15 und 30 Jahren können fast vollständig lesen – die 20 Frauen zwischen 15 und 20 Jahren sogar zu 100%. Interessant ist,

13 Vgl. Albrecht-Birkner, Reformation, 544.

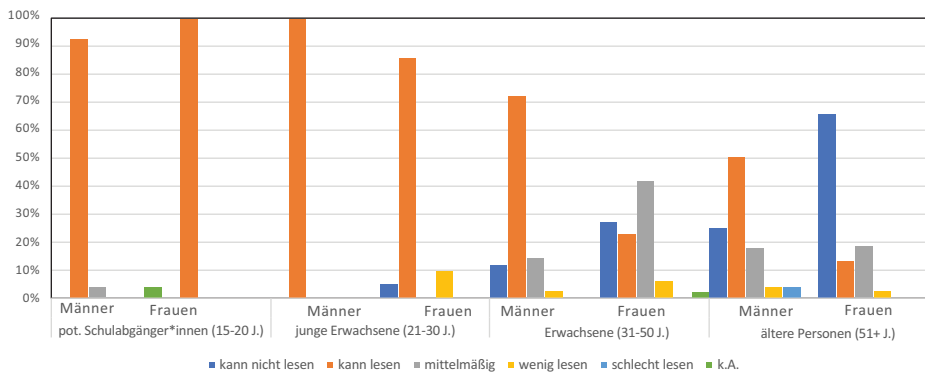


Abb. 10: Lesefähigkeit in Hörselgau 1668 nach Alter und Geschlecht.

dass sich durch die abgestuften Angaben des Pfarrers auch der schon anderswo beobachtete Einschnitt bezüglich der Alphabetisierung ab der Altersgruppe der 31-Jährigen differenzierter darstellt, und zwar insbesondere bei den Frauen: 42% (20) der Frauen zwischen 31 und 50 Jahren wird immerhin noch eine mittelmäßige Lesefähigkeit zugeschrieben, neben 23% (11), die als uneingeschränkt lesefähig eingeschätzt werden. Auf der Basis der differenzierten Eintragungen des Pfarrers wären also auch in dieser Altersgruppe noch rund 65% der Frauen als zumindest einigermaßen alphabetisiert einzuschätzen. Bei den Männern in dieser Alterskohorte sind es insgesamt 86% (37), wovon 72% (31) als uneingeschränkt lesefähig gelten. Selbst bei den über 50-Jährigen werden immerhin noch 68% (19) der Männer und über 32% (12) der Frauen uneingeschränkte oder zumindest mittelmäßige Lesefähigkeiten zugeschrieben.

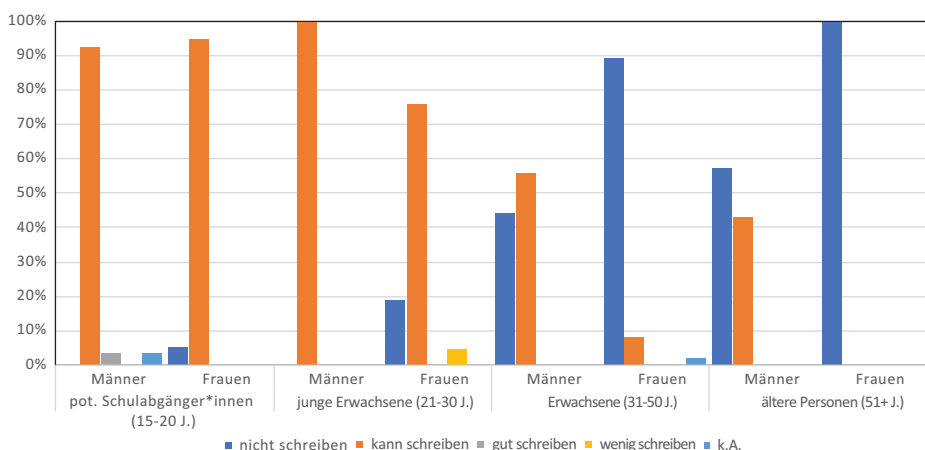


Abb. 11: Schreibfähigkeit in Hörselgau 1668 nach Alter und Geschlecht.

Bei der Auswertung der Angaben zur Schreibfähigkeit (Abb. 11) fällt erneut der etwas höhere Prozentsatz der schreibfähigen Frauen gegenüber dem der Männer in der Altersklasse der 15- bis 20-Jährigen auf. Dies unterstreicht den extremen Kontrast zu den 48 Frauen zwischen 31 und 50 Jahren, von denen insgesamt nur vier, das sind rund 8%, schreiben können, und den Frauen ab 51 Jahren, von denen keine schreiben kann.

1.3 Sachgebundene Auswertungen

1.3.1 Alphabetisierung und soziale Faktoren

Am Beispiel von zwei Orten soll im Folgenden auf Zusammenhänge zwischen der Alphabetisierung und sozialen resp. beruflichen Einflussfaktoren eingegangen werden.

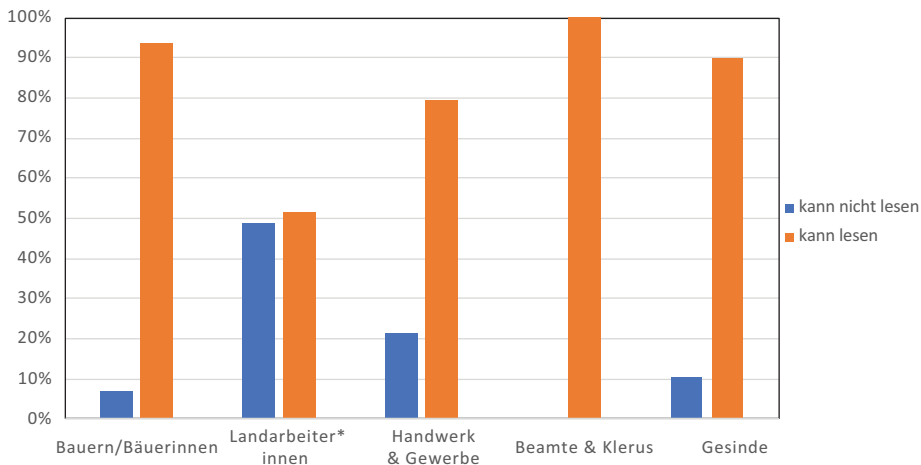


Abb. 12: Lesefähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Berufsgruppen.

Wenn wir die insgesamt 122 Männer und Frauen mit Berufsbezeichnungen den von uns definierten sozialberuflichen Kategorien zuweisen¹⁴ und damit die Lesefähig-

¹⁴ Nur Personen mit eigener Berufsbezeichnung werden den Kategorien zugewiesen, die restlichen nicht berücksichtigt (v. a. Kinder, Frauen, Geschwister). Folgende Kategorienzweisungen wurden in Mechterstädt 1669 vorgenommen: *Bauern/Bäuerinnen*: „Ackermänner“ sowie zwei Frauen unter „Ackerwerk“, Doppelnennung mit Inspektor, Koch, Metzger, Spielmann, Zöllner, Böttcher, Schmied hier zugewiesen; *Landarbeiter*innen*: Tagelöhner, Hirten, Schäfer, Spielmann, darunter 9 Frauen als „Tagelöhnerinnen“, Doppelnennungen mit Kramer, Schütze, Wirt hier zugewiesen; *Handwerk und Gewerbe*: Bäcker, Böttcher, Fischer, Leineweber, Müller, Salpetersieder, Schmied, Schneider, Metzger, darunter eine Frau als Wirtin, Doppelnennung mit Schultheiß hier zu-

keit der Einwohner*innen von Mechterstädt in Bezug zu den Berufen setzen, fällt vor allem der deutliche Gegensatz zwischen der hohen Alphabetisierungsrate bei den 46 Bauern und Bäuerinnen (93%) sowie den 24 Handwerker*innen und Gewerbetreibenden (79%) im Unterschied zu der niedrigen Alphabetisierungsrate von 51% bei den insgesamt 37 Landarbeiter*innen (vor allem Tagelöhner*innen) auf (Abb. 12). Auch das Gesinde – ein Ackerjunge, sechs Knechte und drei Mägde – ist fast vollständig lesefähig, nur eine Magd liest nicht. Es finden sich leichte Hinweise darauf, dass soziales Prekariat und Frausein die Bildungschancen schmälern: Von den acht Tagelöhnerinnen lesen nur drei, die in der Grafik nicht abgebildete Kinderfrau kann nicht lesen.

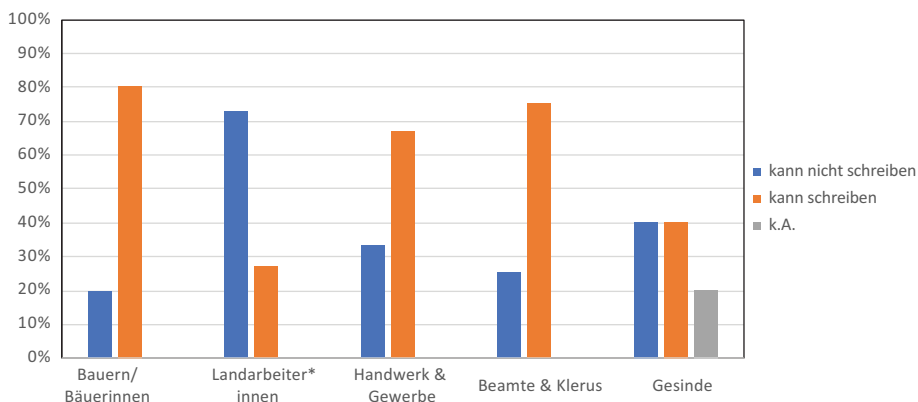


Abb. 13: Schreibfähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Berufsgruppen.

Bei den Schreibfähigkeiten (Abb. 13) verschärfen sich diese Gegensätze: Während 80% (37) der Bauern und Bäuerinnen und 67% (16) der Handwerker*innen und Gewerbetreibenden schreiben können, sind es bei den Landarbeiter*innen nur 27% (10). Dies kann auch ein Hinweis auf alltagsspezifische Anreize des Schreibenlernens sein. So oder so erscheint Schreiben als ein sozialberufliches Privileg, das exklusiver ist als Lesen.

In Hörselgau (Abb. 14) hat der Pfarrer 88 Personen eine Berufsbezeichnung zugewiesen, wobei keine Bäuerinnen, Landarbeiterinnen, Handwerkerinnen oder weibliche Gewerbetreibende sowie Beamtinnen vorkommen.¹⁵ Auf den ersten Blick ähnelt die Situation von Hörselgau derjenigen von Mechterstädt: Die höchste Analphabetenrate fin-

gewiesen; *Beamte und Klerus*: Leutnant, Pfarrer, Schulmeister sowie eine Frau als Kantorin; *Gesinde*: Knechte und Mägde; *Kinderfrau und Hebamme*: eine Kinderfrau.

¹⁵ Zuweisungen für Hörselgau 1668: *Bauern*: „Agricola“; *Landarbeiter*: „Operarius“, Gehilfe im Dorf, Sauhirt, Schäfer, Tagelöhner; *Handwerk und Gewerbe*: Bäcker, Böttcher, Eisenschmied, Müller, Schneider, Schreiner, Steinmetz, Weber; *Beamte & Klerus*: Armenpfleger, Bürgermeister, Pastor, Organist & Hilfslehrer, Schulmeister; *Gesinde*: ein Knecht und Mägde; *Kinderfrau & Hebammen*: zwei Hebammen; *Almosenempfänger*in/Armut*: Almosenempfängerinnen.

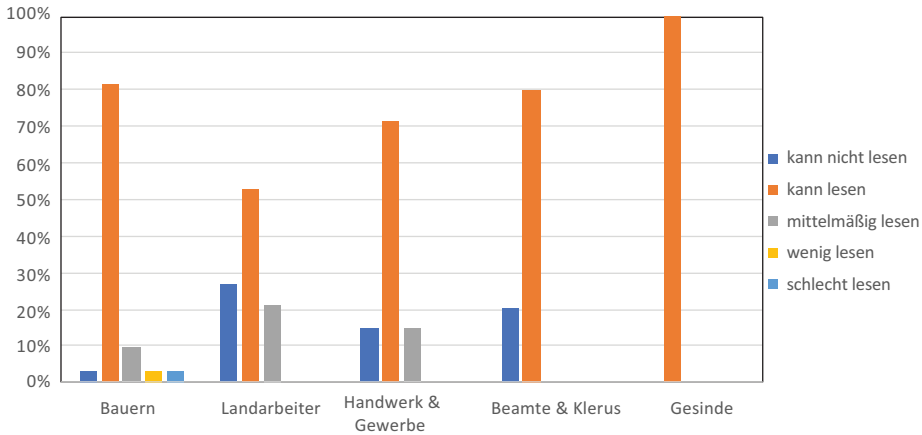


Abb. 14: Lesefähigkeit in Hörselgau 1668 nach Berufsgruppen.

det sich klar bei den 19 Landarbeitern, von denen 26% nicht lesen können, während von den 32 Bauern nur einer (3%) und von den 21 Handwerkern und Gewerbetreibenden nur drei (14%) keine Lesefähigkeit besitzen. Mit der Berücksichtigung der qualitativen Abstufungen sind diese sozialberuflichen Unterschiede hier aber auf enorm hohem Niveau: Werden die mittelmäßig Lesenden hinzugezählt, sind 91% (29) der Bauern und 86% (18) der Handwerker und Gewerbetreibenden, aber immerhin auch 74% (14) der Landarbeiter lesefähig. Während unter den fünf Beamten und Geistlichen nur der Armenpfleger nicht lesen kann, sind der Knecht und die sechs Mägde allesamt uneingeschränkt lesefähig. Die in der Grafik nicht abgebildeten beiden Hebammen wie auch die beiden Almosenempfängerinnen können hingegen nicht lesen.

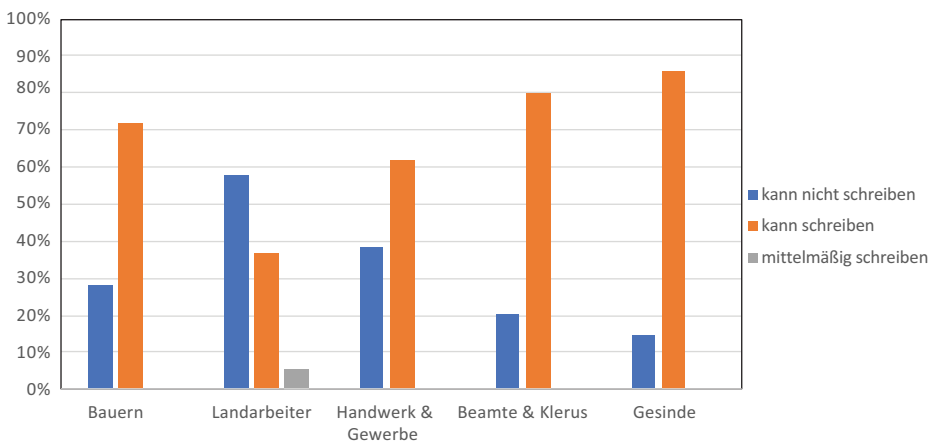


Abb. 15: Schreibfähigkeit in Hörselgau 1668 nach Berufsgruppen.

Der Bildungsvorsprung der Bauern in Hörselgau zeigt sich auch bei der Erhebung der Schreibfähigkeit (Abb. 15). Dabei ist zu bemerken, dass allen Schreibfähigen auch uneingeschränkte Lesefähigkeit attestiert wird. Sowohl bei den Bauern (72%, 23) sowie Handwerkern und Gewerbetreibenden (62%, 13) als auch bei den Landarbeitern (37%, 7) liegt der Anteil der schreibfähigen Personen bei nur rund 10–15% unter dem der uneingeschränkt lesefähigen. Das sozialberufliche Gefälle an sich ist durchaus als ein weiterer Hinweis darauf zu sehen, dass die Schreibfähigkeit als soziales Privileg mit einem spezifischen alltäglichen Nutzen verbunden ist. Zugleich sind die grundsätzlich hohen Werte und die Tatsache, dass das Gesinde fast vollständig alphabetisiert ist – nur eine Magd kann nicht schreiben –, ein deutlicher Hinweis auf die Verbreitung der Schriftlichkeit auch unter einfachen Männern und Frauen.

1.3.2 Alphabetisierung und Konfessionalisierung

Im Folgenden soll es um Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Alphabetisierung und der Aneignung von Katechismuswissen gehen. Als Beispiel wurde hierfür das diesbezüglich besonders aussagekräftige Seelenregister der Gemeinde Mechterstädt ausgewählt. Der Mechterstädter Pfarrer notierte das Glaubenswissen seiner Gemeindeglieder differenziert nach „verba“ und „sensus“, also unterteilt nach Auswendigkönnen und Erfassen des Sinns des Katechismus – wobei er letzteres gleichsetzte mit dem Beherrschen des schon erwähnten „Kurtzen Begriffs“ (zusätzlich zum Kleinen Katechismus Luthers). Die in einer weiteren Spalte notierten Kenntnisse in den „Lehrpunkten“ als noch ausführlicherer Gothaer Erläuterung des lutherischen Katechismus¹⁶ werden in der Auswertung unter sehr gute/gute Kenntnisse im Sinn des Katechismus subsumiert.

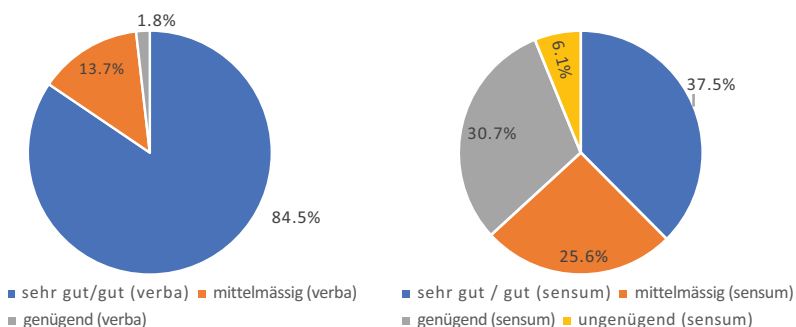


Abb. 16: Katechismuskennntnisse („verba“ und „sensus“) in Mechterstädt 1668.

¹⁶ Kurtzer Bericht. Vgl. hierzu S. 164.

Diese erste Grafik (Abb. 16) zeigt zunächst einmal das Gefälle zwischen dem Anteil an Personen, die die Worte des lutherischen Katechismus auswendig können (85% sehr gut oder gut, 14% jedenfalls mittelmäßig – das sind 234 und 38 Personen und damit fast 100%), im Vergleich zum Anteil derjenigen, die nach Einschätzung des Pfarrers den Sinn erfasst haben (nur 63%, das sind 175 Personen, sehr gut bis mittelmäßig). Zu beachten sind dabei die differenzierten Einschätzungen im Blick auf das Erfassen des Sinns, die erkennen lassen, dass der Pfarrer diesbezüglich bei fast allen offensichtlich einen mindestens begonnenen Lernprozess sah: Nur rund 6%, das sind 17 der 277 Gemeindeglieder ab 15 Jahren, wird hier ein ‚ungenügend‘ bescheinigt, 38% (104) ein ‚gut‘ oder ‚sehr gut‘, 26% (71) ein ‚mittelmäßig‘ und 31% (85) immerhin ein ‚genügend‘.

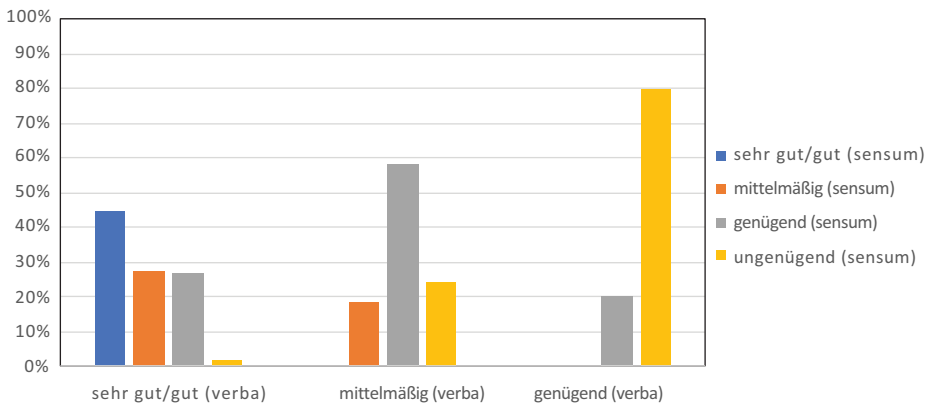


Abb. 17: Zusammenhänge zwischen Katechismuskennntnissen (‚verba‘ und ‚sensus‘) in Mechterstädt 1668.

Abbildung 17 zeigt Zusammenhänge zwischen dem Auswendigkönnen und dem Beherrschen des Sinns des Katechismus. Die unter der horizontalen Achse des Diagramms notierten Personengruppen in Bezug auf das Auswendigkönnen des Katechismus (gut/sehr gut; mittelmäßig; genügend) werden mithilfe der Balkenvisualisierung in ein Verhältnis gesetzt zu den Fähigkeiten im Bereich des Erfassens des Sinns, wobei sich hier in gelb die zusätzliche Kategorie „ungenügend“ findet. Das Diagramm zeigt, dass es nur in der Gruppe derjenigen 234 Personen, die die Worte des Katechismus gut oder sehr gut wiedergeben können, auch Personen (104) gibt, die den Sinn nach Meinung des Pfarrers gut oder sehr gut erfasst haben. Jeweils etwas mehr als ein Viertel haben ihn zumindest mittelmäßig oder genügend begriffen. Auffällig ist zudem der relativ hohe Anteil von rund 76% (38) derjenigen Personen, die die Worte des Katechismus nur mittelmäßig, den Sinn aber ebenfalls zumindest mittelmäßig oder genügend beherrschen. Von den fünf Personen, die die Worte nur genügend auswendig können, kann auch nur eine Person (20%) den Sinn genügend wiedergeben.

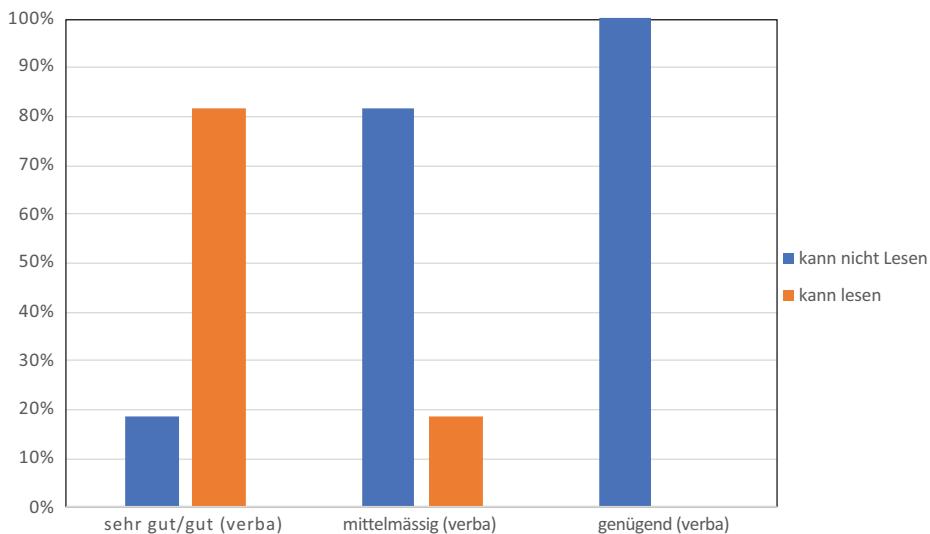


Abb. 18: Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeit und Auswendigkönnen der Worte des Katechismus in Mechterstädt 1668.

Abbildung 18 zeigt Zusammenhänge zwischen der Lesefähigkeit und dem Beherrschen der Worte des Katechismus. Bemerkenswert ist zunächst, dass rund 18% derjenigen, die die Worte des Katechismus gut oder sehr gut auswendig können, dennoch nicht lesen können. Das Durchschnittsalter dieser 43 Personen liegt bei rund 50 Jahren: Dies lässt vermuten, dass einige den Katechismus noch auswendig können, das Lesen aber möglicherweise nie beherrscht haben. Zu beachten ist zudem, dass unter denjenigen, die den Katechismus nur mittelmässig gut beherrschen, nur knapp ein Fünftel (7) lesen kann und dass von den fünf Personen, die den Katechismus lediglich genügend können, niemand in der Lage ist zu lesen. Insgesamt zeigen sich also deutliche Unterschiede zwischen auswendiggelerntem Katechismuswissen und der Fähigkeit zu lesen. Dies legt eine mündliche Vermittlung des Katechismus nahe und belegt gleichzeitig, dass das Lesen nicht nur im ‚Wiedererkennen‘ des auswendig gelernten Katechismus bestanden haben kann.

Abschließend sollen Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeiten und dem Erfassen des Sinns des Katechismus beleuchtet werden (Abb. 19). Die Grafik zeigt, dass alle Personen, denen der Pfarrer zuschreibt, den Sinn des Katechismus gut oder sehr gut wiedergeben zu können, auch das Lesen beherrschen. Bei einer mittelmässigen Fähigkeit, den Sinn des Katechismus zu erfassen, gibt es dagegen einen Anteil von rund 21% (15), die keine Lesefähigkeit besitzen. Auch hier handelt es sich primär um ältere Personen mit einem Durchschnittsalter von 54 Jahren. Diese müssen also den Sinn des Katechismus nur auf der Basis mündlicher Vermittlung erfasst haben. Unter denen, die den Sinn des Katechismus aus der Sicht des Pfarrers „genügend“ wiedergeben können, gelten sogar 60% (51) als Analphabeten. Auf der anderen Seite haben 24% (4) der Mech-

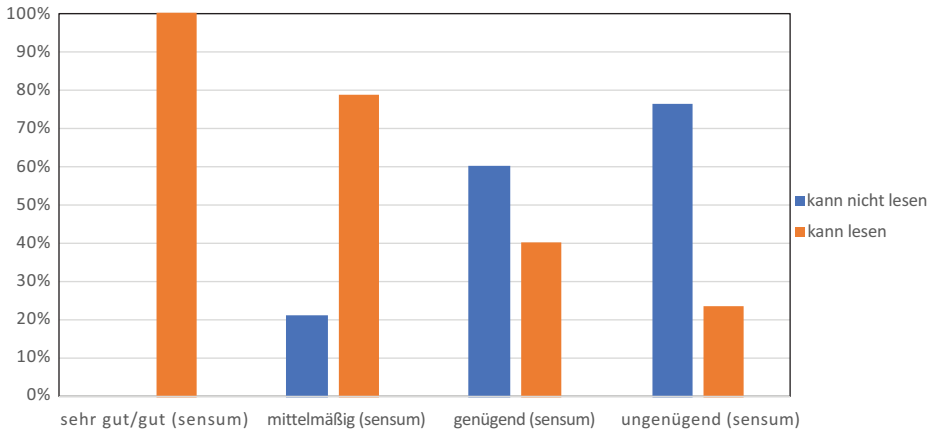


Abb. 19: Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeit und Erfassen des Sinns des Katechismus in Mechterstädt 1668.

terstädtter Gemeindeglieder den Sinn des Katechismus laut Pfarrer nur „ungenügend“ erfasst, obwohl sie lesen können. Auch die Fähigkeit, den Sinn des Katechismus zu erfassen, und die Lesefähigkeit bedingen sich also nicht gegenseitig.

1.3.3 Alphabetisierung und Genderaspekte

Zuletzt möchten wir einen Blick auf Genderaspekte der Alphabetisierung werfen. Es ist bereits deutlich geworden, dass die Reformen Ernsts des Frommen insbesondere für die Frauen im Herzogtum einen erheblichen Alphabetisierungsschub bedeuteten.

Um unsere Beobachtungen zu den Auswirkungen der Bildungsreform Ernsts des Frommen auf Frauen und Männer ab 15 Jahren exemplarisch auf den Punkt bringen, ist in Abb. 20 die Entwicklung der Lesefähigkeit von Frauen und Männern in Hörselgau in den Jahren 1659 (187 erfasste Personen ab 15 Jahren), 1668 (243) und 1672 (240) grafisch dargestellt.¹⁷ Es wird unmittelbar deutlich, dass insbesondere die Frauen hinsichtlich der Alphabetisierung rasant aufholten: Innerhalb von gerade einmal 13 Jahren werden rund 31% mehr Frauen als zuvor als Alphabetinnen eingeordnet¹⁸ und lesen nun zu einem fast genauso hohen Anteil wie die Männer,

¹⁷ Die von den Studierenden erstellten Datenreihen zu dieser und der folgenden Abbildung wurden von Veronika Albrecht-Birkner und Michael Egger nur teilweise überprüft.

¹⁸ Bei den Angaben von 1672 machte der Pfarrer durchgehend Abstufungen. Hier zählen die gut Lesenden (M: 9%, F: 13%), die mittelmäßig Lesenden (M: 79%, F: 58%) und die wenig Lesenden (M: 1%, F: 10%) zu den lesefähigen Personen, die schlecht Lesenden (M: 3%, F: 1%) zu den nicht Lesefähigen (M: 4%, F: 11%).

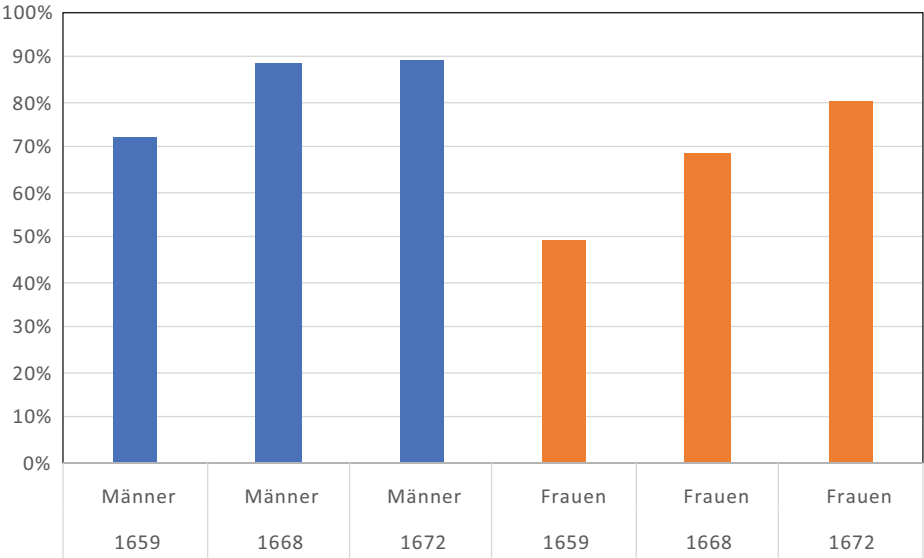


Abb. 20: Lesefähigkeit von Frauen und Männern in Hörselgau 1659 bis 1672.

bei denen in demselben Zeitraum ein Zuwachs an Alphabeten um rund 17% zu verzeichnen ist.

Für den Ort Langenhain (heute ein Ortsteil von Waltershausen) wurde die Entwicklung der Lesefähigkeit von Frauen und Männern zwischen 1657 und 1665 (230

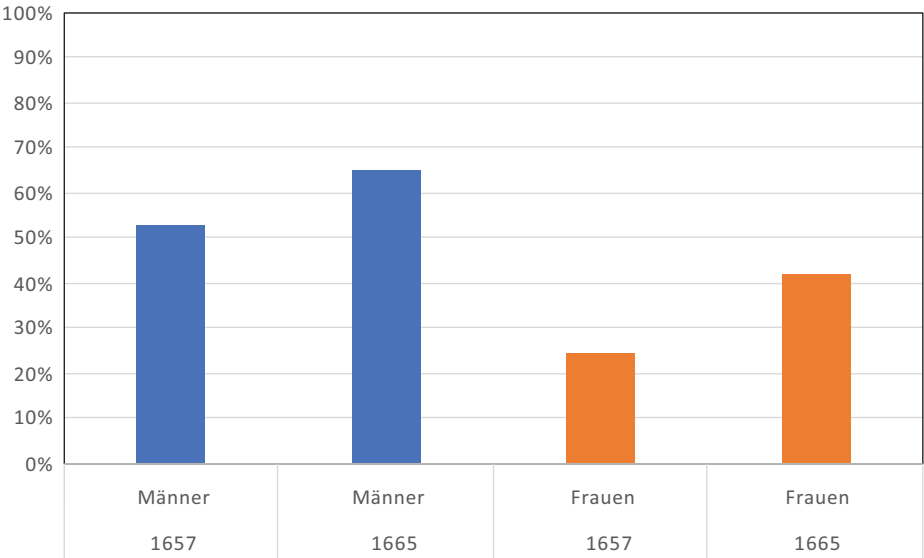


Abb. 21: Lesefähigkeit von Frauen und Männern in Langenhain 1657 bis 1665.

resp. 260 erfasste Personen ab 15 Jahren) untersucht (Abb. 21). Es zeigt sich hier eine insgesamt niedrigere Alphabetisierungsrate als in Hörselgau, wobei allerdings auch der Vergleich zu den 1670er Jahren fehlt. Bis 1665 verdoppelte sich der Anteil der lesefähigen Frauen gegenüber 1657 beinahe und stieg um rund 18%, bei den Männern um rund 12%. Im Ergebnis steht bei den Frauen eine Alphabetisierungsrate von 42% (54) gegenüber 65% (82) lesenden Männern. Die Bildungsbedingungen waren in den verschiedenen Orten also offensichtlich unterschiedlich, wobei die Entwicklung des Alphabetisierungsgrades bei den Frauen zeigt, dass diese von der Bildungsreform Ernsts des Frommens am meisten profitierten.

2 Oldenburger Seelenregister

2.1 Einführung

Um eine Vergleichsmöglichkeit für die Alphabetisierungsraten des Thüringer Raums zu bieten, sollen im Folgenden einige Ergebnisse der Auswertungen von Seelenregistern aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vorgestellt werden. Die Quellen lagen uns hier in edierter Form vor, erschienen in einer von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde zwischen 2003 und 2012 publizierten Heftreihe. Die Originale befinden sich im Staatsarchiv Oldenburg. Insgesamt sind laut Ernst Hinrichs 34 Seelenregister aus den Jahren 1662 und 1675 aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überliefert, von denen 14 Angaben zum Bildungsstand enthalten: fünf aus der Butjadinger Küstenmarsch, fünf aus der Stedinger Wesermarsch und vier aus der Geestregion um Delmenhorst.¹⁹

Die acht überlieferten Register von 1662 sind im Zuge von Hausvisitationen entstanden, die auf die Initiative des zuständigen Superintendenten zurückgingen, und sind auch unter der Bezeichnung „*Visitatio domestica*“ überliefert. Die 26 überlieferten Register von 1675 hingegen sind meist explizit als „Seelenregister“ bezeichnet und wurden auf Befehl des Königs von Dänemark und Norwegen Christian V. angefertigt, der zugleich Herzog von Schleswig-Holstein und Graf von Oldenburg und Delmenhorst war. Oldenburg und Delmenhorst wurden seit 1667 von der dänischen Krone verwaltet, wobei der dänische Landesherr u. a. Schulreformen einführte. Im Oldenburgischen, vor allem in der Butjadinger Küstenmarsch, gab es aber schon seit dem frühen 17. Jahrhundert intensive Schulgründungsaktivitäten und Bemühungen um die Schulpflicht, wie Wilhelm Norden 1980 dargestellt hat.²⁰

¹⁹ Hinrichs, Lesen, 18.

²⁰ Vgl. Norden, Alphabetisierung, 110–115; zum Zusammenhang mit der Hausvisitation Janssen-Holldiek.

Abbehausen		2 2	
Johannes Schütz	32	Dort ist eingekündet fort haben	Es ist ein
Wider. Rüste.	26	Dann haben. oder nicht	Es ist
Fischer. Braut. Juch	5	Fängt an zu haben.	
Fischer. Rüst. Juch	3		
Wider. Rüste. Juch	15	Fängt. fort haben und	Es ist
In Bruch. Bruch. Juch		47	
Ja. der selbst ein	19	Dort haben	Es ist
Fischer. Juch	17	Dort haben	Es ist
Fischer. Bruch. Juch	17	Dort haben	Es ist
In Bruch. Bruch. Juch		40	
Wider. Rüste. Juch	34	Ein	Es ist
Wider. Rüste. Juch	31	Dort haben	Es ist
Wider. Rüste. Juch	12	Dort haben	Es ist
In Bruch. Bruch. Juch		43	
Wider. Rüste. Juch	37	Dort haben	Es ist
Wider. Rüste. Juch	3	Dort haben	Es ist
Wider. Rüste. Juch	24	Dort haben	Es ist
In Bruch. Bruch. Juch		24	
Wider. Rüste. Juch	30	Dort haben	Es ist
Wider. Rüste. Juch	31	Dort haben	Es ist
Wider. Rüste. Juch	7	Dort haben	Es ist
In Bruch. Bruch. Juch		20	

Abb. 22: Seelenregister Abbehausen, 1675, Beispielseite (NLA OL Best. 73, Ab Nr. 138: Seelenregister, ohne Oldenburg, 1675, Bl. 2r).

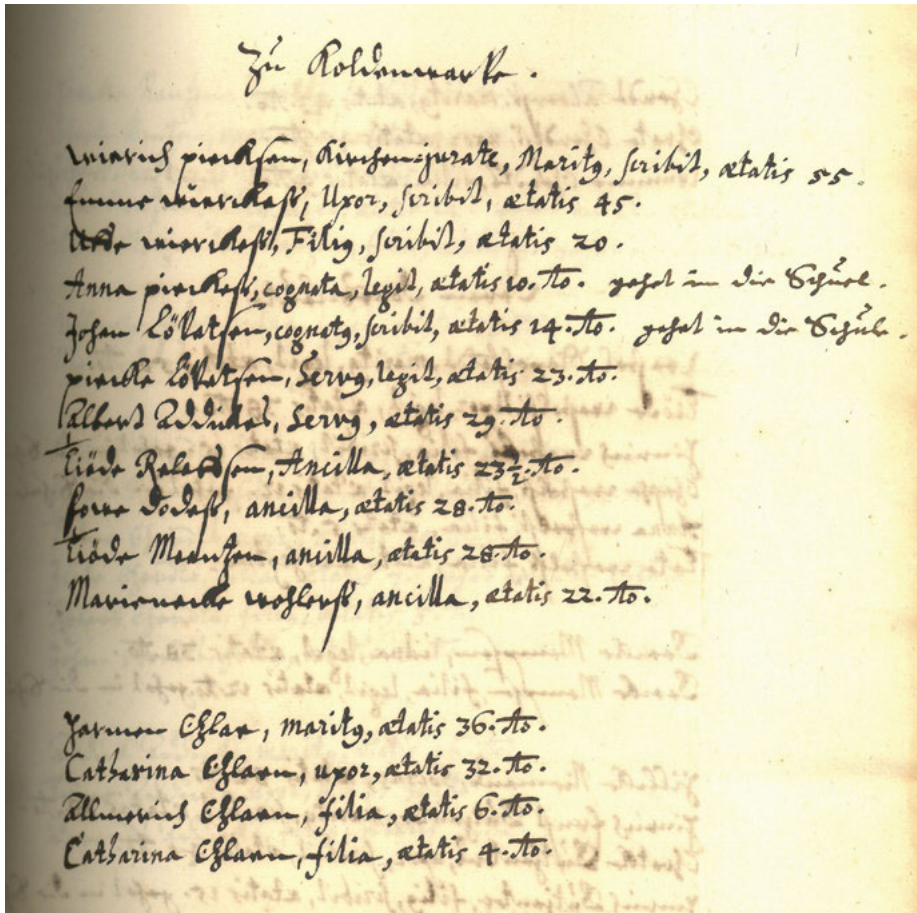


Abb. 23: Seelenregister Atens, 1675, Beispielseite (NLA OL Best. 73, Ab Nr. 138: Seelenregister, ohne Oldenburg, 1675, Bl. 70r).

Die Seelenregister, mit denen wir uns befasst haben, stammen aus den Dörfern Abbehausen, Atens und Bardewisch und datieren aus dem Jahr 1675, für Bardewisch kann in eingeschränktem Maße auch ein Seelenregister von 1662 herangezogen werden.²¹ Das Seelenregister von Abbehausen wurde bereits von Wilhelm Norden und die Seelenregister von Bardewisch wurden von Ernst Hinrichs auf Angaben zur Alphabetisierung ausgewertet. Ihre Ergebnisse werden hier vergleichend einbezogen.²² Wie die in Abbildungen 22 und 23 zu sehenden Beispielseiten aus den Seelenregistern von Abbehausen und Atens zeigen, handelt es sich bei den Oldenburger Registern

²¹ Vgl. Seelenregister Abbehausen; Seelenregister Atens; Seelenregister Bardewisch.

²² Vgl. Norden, Alphabetisierung, 120–146; Hinrichs, Lesen, 20–25.

um weniger einheitlich gestaltete Tabellen. Typisch sind recht ausführliche Bemerkungen des Pfarrers, in denen unterschiedliche Informationen zusammengestellt sind, die im Zuge der Auswertung aufgeschlüsselt werden mussten.

Methodisch wurde bei der Codierung der Angaben in den Exceltabellen genauso wie in Thüringen vorgegangen. Den Bemerkungen des Pfarrers in den Oldenburger Registern können zusätzlich teils Informationen zum „Beten“ bzw. „Christentum“ (so die Termini in den Quellen), zur Lebensführung sowie teils zum Buchbesitz und sogar zu Fähigkeiten im Rechnen entnommen werden.

2.2 Abbehausen

Im Seelenregister des Dorfes Abbehausen, in der Butjadinger Küstenmarsch gelegen und heute Stadtteil von Nordenham, aus dem Jahr 1675²³ wurden insgesamt 1.038 Personen ab 15 Jahren erfasst. Von diesen konnte mindestens knapp die Hälfte, rund 49% (504), lesen und zusätzlich rund 12% (129) immerhin „wenig lesen“ – insgesamt sind also mindestens 61% lesefähig, 73% (332) der Männer und 52% (301) der Frauen. Lediglich 12 Personen, etwas über 1%, werden als eindeutig nicht lesefähig bezeichnet. Bei den restlichen Personen finden sich keine Angaben zu den Lesefähigkeiten, ohne dass die Ursache für die fehlenden Angaben klar wäre. Bei den vorliegenden Angaben handelt es sich deshalb also um Mindestwerte.²⁴ Eine Besonderheit ist, dass der Pfarrer bei rund 40 der lesefähigen Personen notierte „kann in Büchern lesen“ – Männern und Frauen, Älteren und Jüngeren. Da diese Angabe nie in Kombination mit der Schreibfähigkeit vorkommt, liegt es nahe, dass diese Personen nur die Kompetenz besaßen, Druckschriften zu lesen, nicht aber Handschriften. Von den insgesamt 504 lesefähigen Personen bescheinigt der Pfarrer 214 auch die Schreibfähigkeit und 69 weiteren, dass sie zumindest wenig schreiben können. Insgesamt sind das rund 27% der in Abbehausen Ansässigen ab 15 Jahren, 48% (218) der Männer, aber nur 11% (65) der Frauen.

Eine Besonderheit des Abbehausener Seelenregisters sind Angaben zur Rechenfähigkeit. Zwar lässt sich nicht spezifizieren, was der Pfarrer geprüft und auch nicht, ob er dies überhaupt systematisch erfasst hat, doch wird 64 Personen ab 15 Jahren die Rechenfähigkeit bescheinigt und neun Personen, dass sie jedenfalls wenig rechnen können. Insgesamt werden somit rund 7% der Erwachsenen als rechenfähig eingestuft – allesamt Männer, bis auf zwei Frauen in den Mittzwanzigern, die wenig rechnen können.

²³ Vgl. Seelenregister Abbehausen.

²⁴ Norden geht von 60,3% Lesefähigen unter den Erwachsenen und somit davon aus, dass Personen ohne Angaben zur Lesefähigkeit nicht lesen konnten. Vgl. Norden, Alphabetisierung, 123.

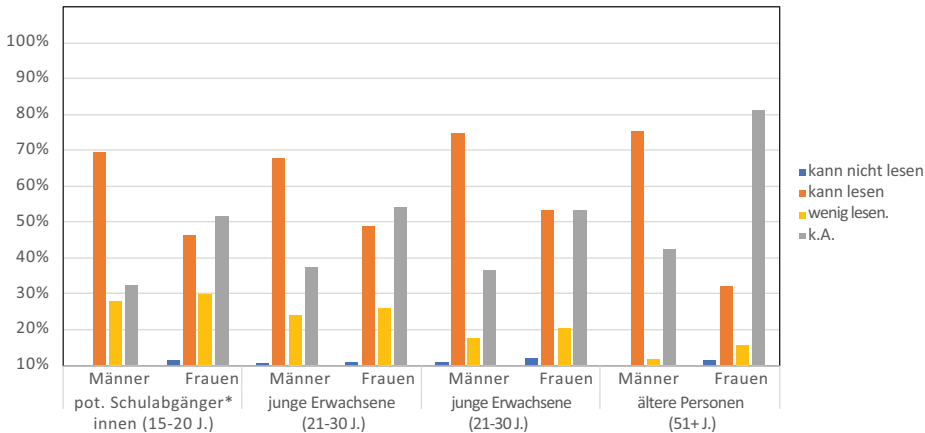


Abb. 24: Lesefähigkeit in Abbehausen 1675 nach Alter und Geschlecht.

Analysiert man die Lesefähigkeit in Bezug auf Alter und Geschlecht (Abb. 24),²⁵ zeigen sich andere Tendenzen als in Thüringen. So weisen die Alterskohorten bis 50 Jahren bei Männern und Frauen jeweils nahezu gleichbleibende Raten an Lesefähigen auf (Männer rund 72–78%, Frauen 54–57%, wenig und uneingeschränkt Lesende zusammengefasst). Dieses Ergebnis dürfte als Resultat der seit dem frühen 17. Jahrhundert erfolgten Schulgründungen zu werten sein.²⁶ An dieser Stelle zeigt sich erneut die Problematik einer Beurteilung der vielen fehlenden Angaben: Nur rund 1% (2) der potenziellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger können z. B. explizit nicht lesen, bei 34% (76) fehlen die Angaben. Offen ist, ob deshalb keine Angaben gemacht wurden, weil diese Personen nicht lesen konnten, oder weil der Pfarrer Lesefähigkeit hier ganz im Gegenteil voraussetzte, oder weil er diese Personen – z. B. das zahlreich vorhandene Gesinde – nicht geprüft hat. Auffällig sind aber so oder so die relativ hohen Prozentsätze von rund 19% (43) an nur wenig Lesefähigen bei den 15- bis 20-Jährigen und von 15% (47) bei den jungen Erwachsenen, die darauf hinweisen, dass die Schulpflicht noch nicht vollständig durchgesetzt war – oder das Angebot nicht immer fruchtete.²⁷ Bei den Alterskohorten ab 51 Jahren klafft zudem eine erhebliche Differenz zwischen der Anzahl der lesefähigen Männer (37, rund 67%) und Frauen (20, rund 27%), die darauf hindeu-

²⁵ Norden hat die Lesefähigkeiten ebenfalls nach Geschlecht untersucht, aber nicht kombiniert mit dem Parameter Alter. Den Bildungsstand nach Alterskohorten erfasst er wiederum nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Geschlechts als Parameter. Vgl. Norden, *Alphabetisierung*, 123f., 127f. und 132f.

²⁶ Vgl. Norden, *Alphabetisierung*, 132f. In Abbehausen selbst gab es seit 1609 eine Schule, die Schulpflicht war in der Vogtei Abbehausen im Vergleich zu anderen Vogteien der Butjadinger Küstenmarsch allerdings deutlich geringer. Vgl. Norden, *Alphabetisierung*, 116 und 122.

²⁷ Vgl. zu den Schulbesuchsquoten Norden, *Alphabetisierung*, 136f.

tet, dass Jungen auch schon vor der Schulgründung von 1609 – also zu Hause – vermehrt lesen lernten.

Auch wenn die fehlenden Angaben Interpretationsspielraum lassen: Im Vergleich zu Thüringen wird bereits deutlich, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsniveau bis 1675 in Abbehausen noch deutlich weniger ausgeglichen waren. Dies dürfte dadurch zu erklären sein, dass es im Oldenburgischen eben keine mit Thüringen vergleichbaren Schulreformen gegeben hat, von denen die Frauen besonders profitierten.

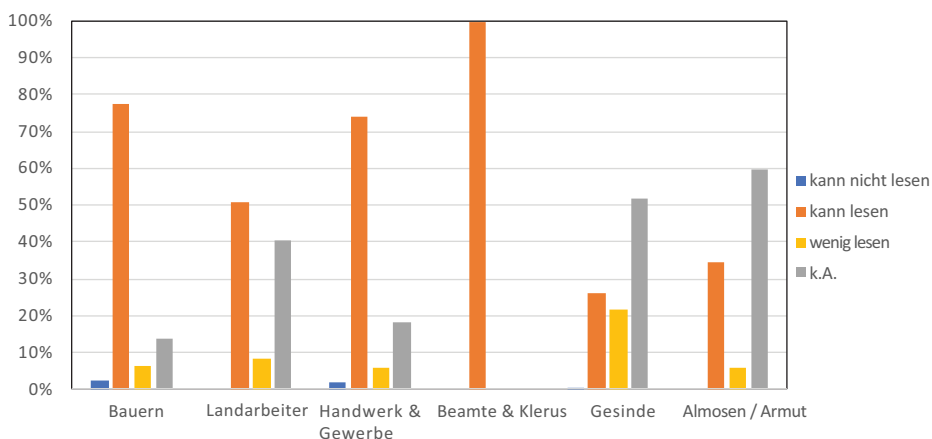


Abb. 25: Lesefähigkeit in Abbehausen, 1675 nach Berufsgruppen.

Im Abbehausener Seelenregister ist eine Vielzahl von Berufs- und Sozialgruppen identifizierbar – von als ‚gering‘, ‚vornehm‘ oder ‚arm‘ bezeichneten Personen über Tätigkeiten wie Musiker, Brauer, Schreibknecht oder „Weberdirne“ bis zur vergleichsweise hohen Anzahl an Knechten, Mägden und Gesellen, die auf die in Abb. 25 ausgewiesenen Kohorten reduziert wurden.²⁸ Die häufigen Begriffe „Hausmann“ und „Heuer-

28 Zuweisungen von Berufen zu Kategorien für Abbehausen 1675: *Bauern*: Hausmann (z. T. als „geringer“ oder „vornehmer“ Hausmann), Heuermann (z. T. als „geringer“ Heuermann), Doppelnennung mit Fischer, Krüger, Brauer, Chirurg, Handel, Schiffer hier zugewiesen; *Landarbeiter*: Arbeitsmann, Tagelöhner (selten mit dem Attribut „gering“); *Handwerk & Gewerbetreibende*: Bäcker, Barbier, Becker/Cramer, Brauer, Stricker, Chirurg, Fischer, Fuhrmann, Glaser, Krüger, Kuper, Medicus, Müller, Musikant, Rademacher, Schiffer, Schiffmann, Schmied, Schneider, Schreibknecht, Schuster, Tischler, Weber sowie eine Brauerin; *Beamte & Klerus*: Küster & Organist, Kirchen- und Armenvorsteher, Schulhalter, Kirchengeschworener & Armenvorsteher; *Gesinde*: Dienstdirne, Dienstknecht, „dient“, Dirne, Dienstjunge, Gesellen, Junge, Knecht, Lehrknecht, Mägde (drei mit Nebenbeschäftigung Spinnen/Weben); *Almosenempfänger*in/Armut*: Almosenempfänger*innen oder als arm bezeichnete Personen, darunter als arm bezeichnete Landarbeiter/Arbeitsmänner/Tagelöhner oder mit Almosen, eine als arm bezeichnete Dirne und Bettlerin, ehemaliger Schiffer, Kötter,

mann“ stammen vom Pfarrer selbst, wir gehen hier von Groß- und Kleinbauern aus.²⁹ In der Rubrik „Armut“ werden alle Personen erfasst, bei denen der Pfarrer explizit das Attribut „arm“ oder den Bezug von Almosen notiert hat. In Fällen, in denen das Attribut „arm“ neben einer Berufsangabe wie „Landarbeiter“ erscheint, wird die Person nur unter „Armut“ erfasst.³⁰

Das Diagramm zeigt auch für Abbehausen sehr hohe Lesefähigkeitsraten (die wenig Lesenden wieder mitgezählt) von mindestens 84% (76) bei den 93 Bauern – wobei zwischen den hier unter „Bauern“ subsumierten Haus- und Heuermännern kaum Differenzen messbar sind – sowie mindestens 80% (40) Lesefähigen bei den 50 Gewerbetreibenden und Handwerkern, darunter eine Brauerin. Die zusammengefassten 47 Landarbeiter und Tagelöhner gelten immerhin zu rund 60% (30) als alphabetisiert. Mit sinkender Lesefähigkeit steigt auch die Anzahl der fehlenden Angaben, was die Interpretation schwierig macht. Als Mindestwert ist die angegebene Lesefähigkeitsrate bei den spezifisch als arm gekennzeichneten 67 Männern und Frauen mit insgesamt rund 40% (27) noch relativ hoch – uneingeschränkt lesen kann hier mindestens noch ein Drittel. Beim mit 177 Personen zahlreichen Gesinde fällt der mit rund 21% (38) hohe Anteil an wenig lesefähigen Personen auf.

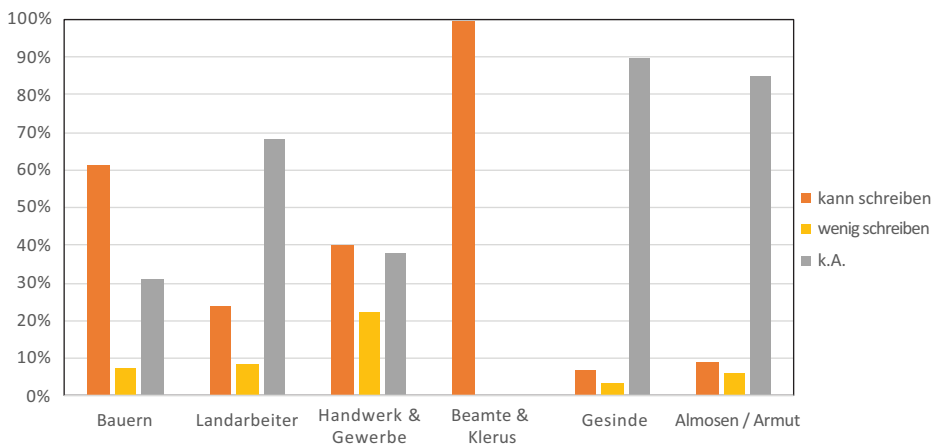


Abb. 26: Schreibfähigkeit in Abbehausen 1675 nach Berufsgruppen.

„ganz armer Uhrenmacher“, einer „ernährt sich von guten Leuten“. Nicht einbezogen wurden die vier als „geringer Einwohner/Mann“ bezeichneten Personen.

²⁹ Vgl. zu den verschiedenen Bezeichnungen für Groß- und Kleinbauern Norden, Alphabetisierung, 141.

³⁰ Norden unterscheidet: Großbauern, Kleinbauern, Handwerk und Handel, Landarbeiter und Tagelöhner, Gesinde, Almosenempfänger, Beamte und Klerus und differenziert jeweils nach Geschlecht. Vgl. Norden, Alphabetisierung, 141–144.

Bei der Schreibfähigkeit (Abb. 26) sind verstärkte, teils massive sozialberufliche Unterschiede zu erkennen. Bei allem Interpretationsspielraum wegen der fehlenden Angaben erscheint Schreiben als ein Privileg der Bauern (mind. 69%, 64 Personen, ebenfalls ohne wesentliche Unterschiede zwischen Haus- und Heumännern) sowie der Handwerker und Gewerbetreibenden (mind. 62%, 31 Personen, mit einem Anteil von 22% wenig Schreibenden).

Eine Besonderheit des Abbehausener Seelenregisters von 1675 ist, dass sechs Personen aus sechs unterschiedlichen Haushalten als reformiert gekennzeichnet sind. Sie wurden aber genauso geprüft wie die Lutherischen und sind im Blick auf die Angaben auch nicht auffällig.

2.3 Bardewisch

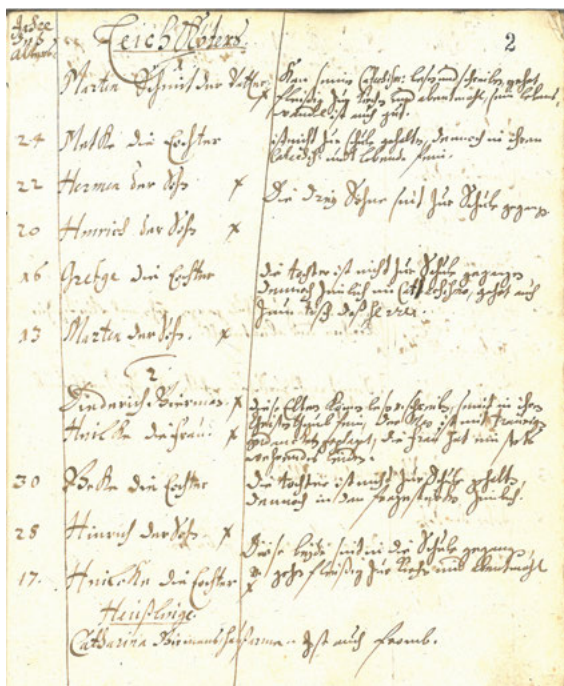


Abb. 27: Seelenregister Bardewisch, 1662, Beispielseite (NLA OL Best. 20, Ab A Nr. 1, Bl. 2r).

Im Seelenregister des Dorfes Bardewisch, in der Stedinger Flussmarsch gelegen und heute Ortsteil von Lemwerder, von 1662 (Abb. 27)³¹ fällt der hohe Anteil von rund 77% (271) an fehlenden Angaben zur Lesefähigkeit auf. Erfasst wurden 351 Personen ab 15 Jahren, von

³¹ Vgl. Seelenregister Bardewisch, 8–22.

denen nur etwa 10% (36) als nicht lesefähig und rund 13% (44) als lesefähig eingeordnet werden. Für die Interpretation der 77% fehlenden Angaben scheint zunächst wichtig zu sein, dass der Pfarrer mit Notizen arbeitet, die nicht unbedingt eine Systematik aufweisen, sodass Angaben zur Lesefähigkeit quasi zufällig wirken. Offensichtlich bedeuten fehlende Angaben also nicht zwingend, dass eine Person nicht lesen kann. Hinweise auf den aktuellen oder zurückliegenden Schulbesuch könnten beispielsweise als Hinweis auf Lesefähigkeit gemeint gewesen sein, denn Angaben zum Schulbesuch und zur Lesefähigkeit kommen im Register nie zusammen vor. Für weitere statistische Fragestellungen ist dieses Register aufgrund der zu unzuverlässigen Angaben ungeeignet³² – doch veranschaulicht es die Erfassungspraxis der Pfarrer und bestätigt bisherige Vermutungen zu der nicht eindeutig bestimmbar Bedeutung fehlender Angaben.

Glücklicherweise existiert von Bardewisch zudem ein Verzeichnis von 1675, wo ein neuer Pfarrer tätig war, der nicht mehr nur mit Kommentaren, sondern auch mit Kürzeln gearbeitet hat.³³ In einer Erklärung zum Register gibt er an, er habe diejenigen, die lesen können und zur Schule gegangen seien, mit einem „x“ gekennzeichnet. Auch wenn diese Angabe selbst irreführend ist, weil sie diejenigen nicht miteinbezieht, die Lesen auf außerschulischen Wegen erlernt haben können, ist doch eine klare Systematik erkennbar. Die statistische Auswertung ergibt, dass der Pfarrer auf diese Weise mindestens 59% (215) der insgesamt 366 Einwohner*innen ab 15 Jahren als lesefähig einordnet – mindestens 74% (139) der Männer und 43% (76) der Frauen.³⁴ Angaben zum Schreiben oder Rechnen fehlen in diesem Register.

Setzt man die Angaben zur Lesefähigkeit in Beziehung zu Alter und Geschlecht (Abb. 28), lassen sich bei den Männern auch hier relativ gleich hohe Raten an Lesefähigen bei den 15- bis 50-Jährigen feststellen, wobei die potenziellen Schulabgänger und jungen Erwachsenen mit mindestens 89% (31) resp. 90% (47) Höchstwerte erreichen. Bei den Frauen hingegen, wo in der Kohorte der 15- bis 30-Jährigen mindestens 73% (22) resp. 70% (33) als lesefähig eingeschätzt werden, ist schon bei der Alterskohorte der 31- bis 50-Jährigen ein Einbruch auf nur noch rund 30% (14) lesefähige Personen erkennbar. Bei den über 50-Jährigen können laut den Angaben des Pfarrers

32 Dies gilt im Blick auf die Erhebung der allgemeinen Lesefähigkeit auch für das Seelenregister von Harpstedt aus demselben Jahr, insofern Lesefähigkeiten zusammen mit Angaben zum Schulbesuch hier nur bei Personen bis 29 Jahren erfasst wurden und auch bei dieser Personengruppe vielfach fehlen (vgl. Seelenregister Harpstedt). Das Register wurde von Ernst Hinrichs ausgewertet (vgl. Hinrichs, Lesen, 27–32; übernommen von van Dülmen, Kultur, 162f.).

33 Vgl. Seelenregister Bardewisch, 23–37.

34 Hinrichs errechnet für alle Personen ab 5 Jahren (insgesamt 442) einen Anteil an lesefähigen Männern von 71,9% und an lesefähigen Frauen von 39,4% im Jahr 1675 (Hinrichs, Lesen, 21). Er reflektiert ausführlich die Interpretation der Unterschiede bei den Alphabetisierungsangaben zwischen den Registern von 1662 und 1675. Er geht davon aus, dass die Differenzierung zwischen Lesefähigkeit und Schulbesuch 1662 bewusst erfolgte, da beides nicht automatisch gleichgesetzt wurde, wogegen im Seelenregister von 1675 Schulbesuch und Lesefähigkeit mit der Absicht, eine funktionierende Kirchenzucht nachzuweisen, gleichgesetzt sind. Vgl. Hinrichs, Lesen, 22–25.

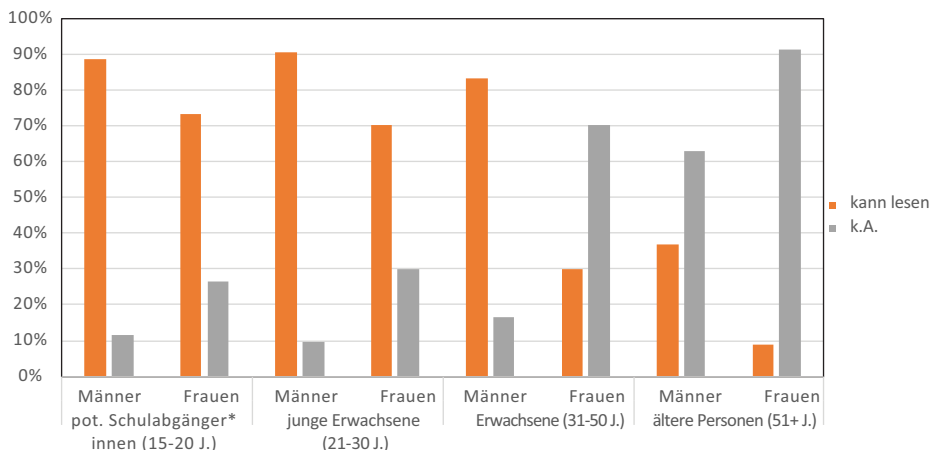


Abb. 28: Lesefähigkeit in Bardewisch 1675 nach Alter und Geschlecht.

noch rund 37% (20) der Männer und nur rund 9% (4) der Frauen lesen. Dies ist als ein deutlicher Hinweis auf eine verbesserte Bildungssituation für die jüngeren Generationen zu interpretieren.

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der Alphabetisierungsraten in Bardewisch im Jahre 1675 nach Berufsgruppen, einschließlich Geschlecht, hat Hinrichs herausgearbeitet, dass bei Bauleuten als bauerlichen Voll- und Halberben Männer zu rund 74% und Frauen zu 48% lesen konnten. Bei den Deich- bzw. Landkötern als Kleinbauern waren es rund 71% der Männer, aber nur rund 31% der Frauen. Bei den Häuslingen hingegen konnten 64% der Männer, aber 37% der Frauen lesen.³⁵

Was zu den Bardewischer Registern abschließend hervorzuheben ist, sind die teilweise spektakulären Kommentare zur Lebensführung der hier ansässigen Personen. Sie belegen die traditionell starke Fokussierung der Oldenburger Register auf die Kirchenzucht neben bzw. in Zusammenhang mit sozialen und konfessionellen Aspekten. Dies unterscheidet sie von den Thüringer Registern und rückt sie in die Nähe der Zürcher.

2.4 Alphabetisierungsraten im Oldenburgischen im Vergleich

Zieht man für den Vergleich der Alphabetisierungsraten im Oldenburgischen noch das Seelenregister von Atens, ebenfalls in der Butjadinger Küstenmarsch gelegen, aus den Jahr 1675³⁶ heran, zeigt sich hinsichtlich der Lesefähigkeit ein ähnliches Bild wie in Abbehausen und Bardewisch (Abb. 29). Obwohl auch hier bei rund 40%

³⁵ Vgl. Hinrichs, Lesen, 21.

³⁶ Vgl. Seelenregister Atens.

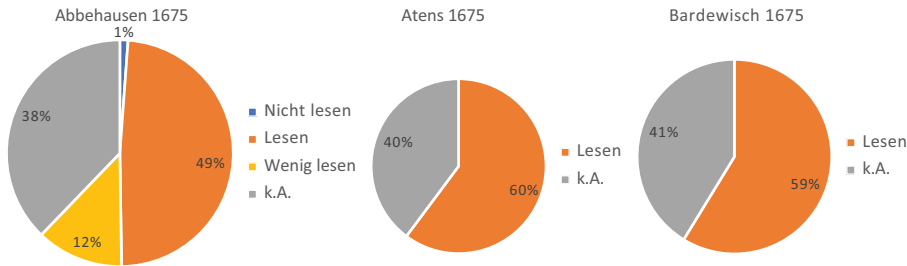


Abb. 29: Lesefähigkeit in Abbehausen, Atens und Bardewisch 1675 im Vergleich.

(119) der Einwohner*innen Angaben zur Lesefähigkeit fehlen, werden von 299 Personen ab 15 Jahren rund 60% (180), also in etwa ein ebenso hoher Anteil wie in Abbehausen und Bardewisch, explizit als lesefähig ausgewiesen. Dies ist auch hier der Mindestwert. Der Pfarrer macht zudem Angaben zu Schreibfähigkeiten und zum Schulbesuch.

3 Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass anhand von Seelenregistern sowohl für Dörfer und eine Kleinstadt in Sachsen-Gotha im Thüringischen als auch für Dörfer im Oldenburgischen für die 1660er und 1670er Jahre relativ hohe Alphabetisierungsraten in Gestalt v. a. von Lesefähigkeit belegbar sind. Im Thüringischen wird in den späten 1660er Jahren insgesamt zwischen 80% und 90% der Männer sowie zwischen 40% und 70% der Frauen ab 15 Jahren Lesefähigkeit zugeschrieben, wobei die Raten bei den 15- bis 30-Jährigen bei beiden Geschlechtern bei 84 bis 100% liegen.³⁷ Eine Steigerung ist auch bei der Schreibfähigkeit festzustellen, die zu diesem Zeitpunkt insgesamt 50–70% der Männer und 23–40% der Frauen zugeschrieben wurde. Hierin sind deutliche Hinweise auf das Greifen der in den 1640er Jahren von Ernst dem Frommen eingeführten Bildungsmaßnahmen zu sehen. Dabei ist insbesondere im Blick auf den Bildungsstand der Frauen eine rasante Entwicklung seit den 1640er Jahren festzustellen, denn Frauen ab 31 Jahren wurden in den 1660er Jahren insgesamt deutlich weniger als Männer als lesefähig eingeschätzt und nur sehr wenige als schreibfähig.

Im Oldenburgischen sind den untersuchten Seelenregistern aus dem Jahr 1675 Raten von insgesamt 72–76% Lesefähigen bei den Männern und 45–48% bei den

³⁷ Die teils abweichenden Werte in Friedrichroda sind wegen der zahlreichen dort fehlenden Angaben relativ.

Frauen als Mindestwerte³⁸ entnehmbar. Die Analyse der Lesefähigkeit in Bezug auf Alter und Geschlecht hat bei den Oldenburgischen Seelenregistern nahezu gleichbleibende Raten an lesefähigen Personen in den Alterskohorten bis 50 Jahren erbracht: bei den Männern liegen diese bei mindestens 72–95%, bei den Frauen bei 54–73%. In Bardewisch sind schon von den 31- bis 50-jährigen Frauen aber nur noch rund 30% lesefähig. Diese Beobachtungen können im Zusammenhang mit den seit dem frühen 17. Jahrhundert im Oldenburgischen erfolgten Schulgründungen, die sich in den verschiedenen Orten in unterschiedlichen zeitlichen Schüben vollzogen, stehen. Die erhebliche Differenz zwischen rund 40–60% Lesefähigen unter den Männern und rund 10–25% Lesefähigen unter den Frauen ab 51 Jahren zeigt den Aufschwung der Alphabetisierung seit dem frühen 17. Jahrhundert gerade bei den Frauen. Die vom Abbehausener Pfarrer vorgenommene Differenzierung zwischen Lesefähigen und wenig Lesefähigen, laut derer von den 15- bis 30-jährigen Frauen und Männern jeweils 15–20% nur wenig lesen konnten, ist zugleich ein Hinweis darauf, dass nicht unbedingt vollständig lesen gelernt wurde, auch wenn die Personen vielleicht die Schule besucht hatten. Schreibfähigkeiten wurden im Oldenburgischen nur selten erfasst und betrafen in Abbehausen insgesamt 27% der Einwohnerschaft, darunter rund 26% Frauen. Eine Besonderheit des Abbehausener Seelenregisters bildet die Erfassung von Rechenfähigkeit, die rund 7% der Gemeindeglieder zugeschrieben wird, darunter aber nur 0,2% Frauen.

Die Untersuchung von Zusammenhängen zwischen der Alphabetisierungsrate und sozialberuflichen Faktoren hat ergeben, dass Bildungsniveau und sozialberufliche Situation klar zusammenhängen. So lassen sich sowohl im Thüringischen als auch im Oldenburgischen die höchsten Raten an Lesefähigen – außer unter Beamten und Klerus, wo sie nicht überraschen – unter den Bauern und die nächsthöheren Raten unter Handwerkern und Gewerbetreibenden ausmachen. Es ist wohl nicht zuletzt eine Errungenschaft der Schulreformen, dass die Lesefähigkeit auch bei Landarbeiter*innen, Tagelöhner*innen und als arm bezeichneten Personen in der Regel relativ hoch war. Die Schreibfähigkeit, die als Kompetenz ein klareres alltagspezifisches und möglicherweise auch ökonomisches Interesse vermuten lässt als das Lesen, war eher Privileg der Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden – wobei auch jenseits dieser sozialberuflichen Gruppen die Rate an schreibfähigen Personen höher ausfällt, als es wir es vermutet hatten.

Bei den Gothaer Registern lassen sich auch Zusammenhänge zwischen den Parametern Alphabetisierung und Katechismuskennntnisse eruieren. So wird rund 80% derjenigen, die den Wortlaut des Katechismus gut oder sehr gut beherrschen, auch Lesefähigkeit bescheinigt, aber eben nicht allen, so dass ‚Lesen‘ hier jedenfalls nicht nur ‚Wiedererkennen‘ des auswendig gelernten Katechismus bedeutet haben kann. Deutlicher ist der Zusammenhang zwischen weniger guten Katechismuskennntnissen

³⁸ Von Mindestwerten ist hier wegen der teils fehlenden Angaben zu sprechen.

und geringeren Raten an Lesefähigen. Dies gilt auch für den Zusammenhang zwischen Lesefähigkeit und zugeschriebenem sehr guten Erfassen des Sinns des Katechismus. Mittelmäßige und auch nur ‚genügende‘ Fähigkeiten, den Sinn des Katechismus wiederzugeben, sind dagegen nicht automatisch auch mit Lesefähigkeit gekoppelt, was bedeutet, dass diese mündlich vermittelt gewesen sein müssen. Der Befund wird bestätigt durch die Beobachtung, dass als lesefähig eingeschätzten Personen teils bescheinigt wird, dass sie den Sinn des Katechismus nur ungenügend verstehen. Hieraus lässt sich einerseits die These ableiten, dass ‚Verstehen‘ des Katechismus im Gothaischen faktisch nichts anderes bedeutete als Auswendiglernen der hier eingeführten ausführlicheren Erklärungen des Katechismus³⁹ – oder andererseits, dass der Erwerb der Kulturtechnik Lesen nicht zwingend mit einem aus kirchlicher Sicht richtigen Verständnis des Glaubens verbunden war.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Ephoralarchiv Waltershausen

Seelenregister Friedrichroda 1668.

Seelenregister Schönau a.d. Hörsel 1668.

Seelenregister Hörselgau 1668.

Niedersächsisches Landesarchiv (Abteilung Oldenburg) (NLA OL)

Best. 20, Ab A Nr. 1-2: Seelenregister Bardewisch 1662.

Best. 73, Ab Nr. 138: Seelenregister (ohne Oldenburg) 1675.

Pfarrarchiv Friedrichroda

Friedrichröder Kirchenbuch 1592-1760.

Pfarrarchiv Mechterstädt

Seelenregister Mechterstädt 1668.

³⁹ Kurtzer Begriff; Kurtzer Bericht.

Gedruckte Quellen

- Kirchner, Christian, Seelenregister Friedrichroda 1632, in: *Mitteilungsblatt / Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen*, Nr. 96, 22. Jg. (2012), 7–16.
- Ders., Seelenregister Friedrichroda aus dem Jahre 1638, in: *Mitteilungsblatt / Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen*, Nr. 100, 23. Jg. (2013), 35–46.
- Kurtzer Begriff Der christlichen Lehr / aus dem Catechismo Lutheri gezogen / Vor die Erwachsenen / wie auch Kinder in Schulen / so beyderseits die Wort des Catechismi koennen / im Verstande aber desselben nicht gnugsam gegruendet seynd / Im Fuerstenthumb Gota, Gotha 1642.
- Kurtzer Bericht / Von folgenden Lehr=Puncten: (1.) Von der Busse. (2.) Vom Nutz des H. Abendmahls. (3.) Vom Creutz und Leiden der Gläubigen. (4.) Von Vorbereitung zu einem seligen Ende. Item (5.) Fragen aus der Hauß=Tafel, Gotha 1655.
- Seelenregister von 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Abbehausen, hg. von Gerhard C. von Husen, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2003.
- Seelenregister 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Atens. Deichregister Atens 1669, hg. von Gerhard Schwarting, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2008.
- Seelenregister von 1662 und 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Bardewisch, hg. von Gerhard C. von Husen, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2004.
- Seelenregister von 1662 der ev.-luth. Kirchengemeinde Harpstedt, hg. von Gerd Carstens und Gerold Diers, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2003.

Literaturverzeichnis

- Albrecht-Birkner, Veronika, *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leipzig 2002.
- Dülmén, Richard van, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 3: Religion, Magie, Aufklärung. 16. bis 18. Jahrhundert, 3. Aufl. München 2005.
- Hinrichs, Ernst, Lesen, Schulbesuch und Kirchengemeinde im 18. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozess der Alphabetisierung in Norddeutschland, in: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*, Festschrift für Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, 15–33.
- Janssen-Holldiek, Walter, Ein Osterschepser Seelenregister vom Jahre 1793. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Seelenregister im Zusammenhang mit der Visitatio Domestica (Hausvisitation), in: *Oldenburgische Familienkunde* 3 (1970), 91–129.
- Norden, Wilhelm, Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch, in: Ernst Hinrichs (Hg.), *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980, 103–164.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch, Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910*, Frankfurt a.M. 1988.